

Delectari assertionibus

Zur Struktur von Luthers Pneumatologie¹

Von Klaus Schwarzwäller

»Luther hat keine eigentliche ›Lehre‹ vom Geist im Sinne einer rationalen und widerspruchslosen Theorie. Vielmehr haben wir es als etwas Wesentliches für Luthers Zeugnis vom Heiligen Geist erkannt, daß es einen ›Hiatus‹ enthält. Luther hat nur ein *Zeugnis* vom Geist, aber ein so starkes und lebendiges, wie es in der Geschichte der Kirche seit den Tagen der Urchristenheit nur wenige Male

- 1 Um Anmerkungen erweiterte Fassung des Referates für das Habilitationskolloquium vor der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen am 29. Januar 1969. - Zum Titel vgl. WA 18, 605, 30 f (De servo arbitrio, 1525) und unten Seite 59. - Die Literatur zum Thema ist spärlich. Monographisch hat seit Rudolf Otto: Die Anschauung vom heiligen Geiste bei Luther. Göttingen 1898, der Luther stark verzeichnete, allein Regin Prenter mit seiner Dissertation: Spiritus Creator. Studien zu Luthers Theologie. München 1954, über Luthers Pneumatologie gehandelt. Zu nennen ist weiter der Aufsatz von Kurt Dietrich Schmidt: Luthers Lehre vom Heiligen Geist. In: Schrift und Bekenntnis. Festschrift für Simon Schöffel. Hamburg, Berlin o. J. (1950), 145-164, der von Walther von Loewenich: Luthers Auslegung der Pfingstgeschichte. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967. Festschrift für Franz Lau. Berlin 1967, 181-190, sowie der von Gerhardt Heintze: Luthers Pfingstpredigten. LuJ 36 (1967), 117-140. Im übrigen ist man auf einzelne Abschnitte und Bemerkungen in der weiteren Lutherliteratur angewiesen; zu nennen sind hier besonders: Reinhold Seeberg: Lehrbuch der Dogmengeschichte IV/1: Die Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs. Neudruck der 4. Aufl. Darmstadt 1959, 230 ff. 253 ff. 381 f; Erich Seeberg: Christus. Wirklichkeit und Urbild (Luthers Theologie. Bd. 2). Stuttgart 1937, 389 ff; ders.: Grundzüge der Theologie Luthers. Stuttgart 1940, 133 ff; Lennart Pinomaa: Sieg des Glaubens. Grundlinien der Theologie Luthers. Göttingen 1964, 115 ff; vor allem Wilhelm Link: Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie. 2. Aufl. München 1955, 145 ff. Doch damit ist die Literatur bereits nahezu erschöpft. Theodosius Harnack, Köstlin, von Walter, Stange, Althaus und Gogarten lassen völlig im Stich; Ebeling hilft mit seinen für ein breites Publikum bestimmten Darlegungen kaum weiter (Luther. Einführung in sein Denken. Tübingen 1964, 100 ff); Holl und Wolf gehen auf den Heiligen Geist nur fallweise in anderen Zusammenhängen ein, während Hirsch an der Abfassung einer umfänglichen Monographie über »Gewissen und heiliger Geist in Luthers Theologie« gehindert wurde und im ersten Band seiner Lutherstudien nur einen Torso des Beabsichtigten vorlegt, der aber zum Thema kaum etwas austrägt. Arbeiten wie die von Erdmann Schott: Fleisch und Geist nach Luthers Lehre. Leipzig 1928, sind pri-

lautgeworden ist.«² Mit diesen Sätzen faßt Prenter den ersten der beiden Teile seiner Monographie zusammen.³ Er hat hier scharf herausgearbeitet, daß es bei Luther eine Pneumatologie im Sinne eines »rational ausgeglichenen Systems« (198) nicht gibt. Vielmehr sei allenthalben in Luthers Aussagen ein Hiatus zu konstatieren⁴: Einmal nämlich ist die wirksame Gegenwart des Geistes Voraussetzung dafür, daß das Evangelium, also Wort und Sakrament, uns zum Glauben kommen läßt, sowie für das Leben im Glauben und für das Bestehen der Anfechtungen.⁵ Zum anderen aber ist der Geist Gabe an den Glaubenden. Sie wird ihm gewährt zur Heiligung, für das Leben in der fremden Gerechtigkeit. Durch diesen um keinen Preis aufzuhebenden Gegensatz allein, so meint Prenter, ist man dagegen geschützt, einerseits den Geist als transzendente Kausalität zu verkennen (vgl. 34) und andererseits zu meinen, man vermöchte sich das *donum* des Geistes zu verdienen oder aus eigenem Tun zu verschaffen (vgl. 29, 35 ff). Gerade in der Betonung dieses Hiatus sieht Prenter den »Realismus des Glaubens« (132) gewahrt.

Mit alledem hat er über das Referat der Aussagen Luthers hinaus zugleich auch deren Strukturen visiert, die ja darin konvergieren, daß man den Heiligen Geist und sein Wirken nicht logisch befriedigend bestimmen, sondern nur kerygmatisch zur Sprache bringen kann (168 f). Freilich verzichtet er darauf, das auch in der Darstellungsweise zur Geltung zu bringen, und ist vor allem um die begriffliche Erfassung der Aussagenfülle bemüht. Die dabei gefundenen Formeln sind nicht immer glücklich gewählt und lassen kaum Bezug auf die herausgestellten Struk-

mär an Luthers Anthropologie interessiert und helfen darum auch wenig genug. Es bleibt überraschend, wie weitgehend auch Rudolf Hermann und Iwand das Thema vernachlässigt haben. (W. Walther: *Das Zeugnis des heiligen Geistes nach Luther*. 1899 [zit. bei Reinhold Seeberg: *AaO*, 223], war mir nicht zugänglich.)

2 Prenter: *AaO*, 203; vgl. 171.

3 Entsprechend heißt es etwas zuvor, ebd., 202: »Die Spannungen zwischen den Vorstellungen von der Realität und von der Souveränität des Geistes wird nur in der konkreten Erfahrung der Wirklichkeit des Geistes gelöst. Mit dem Geist kommt man nur ins Reine, indem man auf ihn wartet. Und Luther hat uns einiges darüber zu sagen, wo man auf den Geist warten soll, nämlich in der tiefsten Not und der größten Armut der Anfechtung.«

4 Vgl. ebd., 49, 94, 96 f. 130 f. 171, 198.

5 Prenter geht hier vor allem auf den jungen Luther ein, nach dessen Äußerungen uns der Geist dem leidenden und angefochtenen Christen konform werden läßt. Sein ausführliches Eingehen hierauf sowie auf den Übergang von der traditionellen Denk- und Lehrweise zu der neuen Sicht gibt diesem Teil des Buches, sicher gegen die Intention seines Autors, einen etwas spröden, wo nicht sogar asketischen Charakter.

tureigentümlichkeiten erkennen. So führt die Bestimmung, daß der Heilige Geist die Gegenwart Gottes bzw. Christi⁶ und somit »göttlicher Offenbarungsbereich«⁷ sei, zu der Frage, inwieweit hier der Geist nicht doch als Medium zwischen Diesseits und Jenseits aufgefaßt werde. Die Bestimmung der Aufgabe des Geistes, Christi Gegenwart (65) in und mit Wort (115. 126) und Sakrament (161) real (103, vgl. 115 sowie 125) zu vermitteln, erzeugt die etwas mühselig behandelte Frage nach der Differenz zwischen seinem und Christi Werk (70). Richtig wird das Werk des Geistes vor dem Hintergrund der von Luther rezipierten Trinitätslehre gesehen (194. 197), doch wird dann die fides Christi als das Medium bezeichnet, durch das der Geist sein Werk schaffe (44. 45).⁸ Und nach der Auflösung der herausgehobenen Spannung in zwei konträre Aspekte (94) ist der Weg dann endgültig frei für eine konzise, lehrhafte Bestimmung des Geistes als der Gegenwart Gottes, des Schöpfers und Erlösers, in der er sein Heilswerk an uns wirkt, sein Wort zum Evangelium werden läßt⁹ und uns im neuen Leben erhält. Dabei macht Prenter die theologischen Sachbezüge trinitarisch wie auch funktional im Hinblick auf das jeweilige Tun des Sohnes, des Geistes und des Menschen so deutlich, daß der eingangs zitierte Satz dann etwas überrascht.

Die Dinge haben sich im zweiten Teil seiner Arbeit nicht wirklich geändert. Wieder wird zwar »Luthers Zeugnis vom Geist« betont (284); doch in der Nachzeichnung durch Prenter wird es wieder zur Lehre. Ihr zufolge ist es der Geist, der die Differenz zwischen Gesetz und Evangelium bestimmt (211 ff. 289), der uns dem regnum Christi einfügt (etwa 222 f), der das Leben in der Heiligung so bestimmt, daß Rechtfertigung und Heiligung, Sündenvergebung und Sündenaus-treibung zusammenfallen (231); ihr zufolge ist die Gegenwart des Geistes stets effektiv (231), bleibt der Geist aber an das Wort gebunden (bes. 256 f), allerdings als souveräner Herr des äußerlichen Ding (257), vermittelt der Geist Gottes Kommen zu uns (ebd). Die Struktur dieser Lehre wird als theozentrisch und damit als der Frageweise gerade entgegengesetzt charakterisiert, die sich nach

6 Ebd, 24 f. 34. 72. 161. 199.

7 Ebd, 72. Vgl. dazu Reinhold Seeberg: AaO, 232, der - analog - von einem »übernatürlichen Prinzip« redet, das Prenter doch gerade überwunden wissen will.

8 Nach Luthers Auffassung ist vorab der Glaubende Gottes Mittel und Werkzeug bei seinem Handeln an anderen Menschen; siehe WA 10 I 1, 100, 7 ff; 17 I, 265, 3 ff: »Christianus est similis einer roren, per quam fluit aqua, per quem vult deus velut instrumento bene fieri omnibus, et opus suum per eos et voluntatem agit...«

9 Zur Frage Gesetz-Evangelium siehe vor allem Prenter: AaO, 69. 108. 119 ff. 210. 215 ff. 289.

der Möglichkeit erkundigt, wie der Mensch zu Gott gelangen könne (ebd). Insgesamt entsteht ein geschlossenes Bild, bei dem der Leser kaum einen wichtigen Zug vermissen muß.

Doch das bereits geäußerte Bedenken bleibt auch gegenüber dem zweiten Teil des Buches bestehen: Die so stark herausgestrichene Zeugnisstruktur, die die bündige lehrhafte Erfassung letztlich ausschließt, wird durch die Darstellung selbst nicht verifiziert. Hier ist ein kleiner Nachtrag nötig, der gleichsam den Konstruktionsplan skizzieren soll, nach dem Luthers Aussagen zu verstehen, zu ordnen und aufeinander zu beziehen sind; und dieser Nachtrag erscheint als besonders dringlich, nachdem im Gefolge der Arbeit Prenters die Nichtbeachtung der Struktur von Luthers Pneumatologie zu einer Panne geführt hat,¹⁰ die die Frage nach einem immanenten Interpretationskriterium unüberhörbar werden läßt.

Es gibt wohl kaum eine Schrift Luthers ohne irgendwelche Äußerungen über den Heiligen Geist; doch selten findet man zusammenhängende Erörterungen. Außer dem dritten Teil der Schrift »Von den Konziliis und Kirchen«, 1539, ist hier vor allem die Erklärung des Dritten Artikels im Großen Katechismus, 1528/29, zu nennen. Ihr kommt aus zwei Gründen besondere Bedeutung zu:¹¹ Zum einen ist der Katechismus nach Luthers Selbstzeugnis neben »De servo arbitrio« seine gelungenste Schrift. Zum anderen läßt gerade die Zielsetzung des Katechismus erwarten, daß hier das Entscheidende mit besonderem Nachdruck zur Geltung gebracht werde. Ich gehe darum zunächst dieser Erklärung nach.¹²

Zunächst frappiert das quantitative Verhältnis der Erklärungen der drei Glaubensartikel zueinander: 4 : 3 : 11.¹³ Das der Erklärung des ersten zu der des zwei-

¹⁰ Es handelt sich um die Auseinandersetzung mit Prenter durch Hayo Gerdes: Zu Luthers Lehre vom Wirken des Geistes. LuJ 25 (1958), 42-60. Daß Gerdes' scharfe Kritik mehr als nur gewisse Grenzen Prenters deutlich gemacht habe, wird man nicht sagen können. Zu beanstanden an der Arbeit von Gerdes ist über die Weise des Zitierens von Lutherworten und den methodologisch indiskutablen Wechsel in den Aspekten der Beurteilung hinaus vorab dies, daß er den Kern von Luthers als »gedankentief« und »von kristallener Klarheit« (53) bezeichneten Lehre vom Heiligen Geist nicht erfaßt hat, nämlich die theologische Differenz zwischen Geist und Fleisch. Die bereits erwähnte Arbeit von Heintze weist Gerdes' Aufsatz souverän zurück.

¹¹ Anders Prenter: AaO, 239.

¹² Ich zitiere im folgenden nach Seitenzahl und Zeile die 3. Aufl. der Lutherischen Bekenntnisschriften. Die nicht angeführten Teile sind in der fortlaufenden Erklärung stillschweigend mitberücksichtigt und entsprechend zu vergleichen.

¹³ Genauer: 122 : 90 : 320.

ten Artikels mag hier auf sich beruhen;¹⁴ aber daß die Erklärung des dritten Artikels länger ist als die der beiden anderen zusammen, muß um so eher auffallen, als Luther hier ohne Umschweife *medias in res* geht: »Diesen Artikel kann ich nicht besser örtern denn ... von der Heiligung, dadurch der heilige Geist mit seinem Ampt ausgedrückt und abgemalet werde, nämlich daß er heilig machet« (653, 32-36). Trinitarische Erwägungen entfallen hier ebenso wie Spekulationen um die Person des Geistes.¹⁵ Daß dieser damit jedoch einfach aus seinem Werk definiert wäre,¹⁶ schließt die Fortsetzung aus: »Darümb müssen wir fußen auf das Wort HERRN GEIST ...« (653, 36 f).¹⁷ Es verhält sich also gerade umgekehrt: Die Person des Geistes wird dem theologischen Bemächtigungsversuch entzogen; strukturell wird anerkannt und festgehalten, daß der Geist Herr seines Werkes ist, in dem er – anders als alles, was sonst noch »Geist« genannt wird – seinerseits *uns* definiert: »Aber Gottes Geist heißet allein ein heiliger Geist, das ist, der uns geheiligt hat und noch heiligt. Denn wie der Vater ein Schöpfer und der Sohn ein Erlöser heißet, so soll auch der heilige Geist von seinem Werk ein heiliger oder Heiligmacher heißen« (653, 42 f; 654, 1-4). Es fällt das besondere Gewicht auf, das Luther auf die Begründung der Bezeichnung *Heiliger* Geist legt. Damit wird der Rekurs auf die Person des Geistes an sich abermals nachdrücklich abgewehrt; die Aussagen über die Person des Geistes bleiben beschränkt auf das für diesen charakteristische Werk.¹⁸ Das beweist hinsichtlich von Luthers Trinitäts-

14 Luther konzentriert sich bei der Erklärung des zweiten Artikels auf einen einzigen Punkt: Jesus Christus – mein HERR.

15 Die Konzentration auf das Werk des Geistes statt auf seine Person sticht besonders hervor in der Predigt am Pfingsttag 1529 (WA 29, 345-351). Über die Gründe gibt Luther mehrfach Auskunft; so heißt es z. B. in der Predigt am Pfingstdienstag 1535: »Et hoc vere est cognoscere spiritum sanctum, nempe in opere. In persona illic« (WA 41, 267, 11 f); ganz ähnlich WA 39 I, 217, 4-9. Inwieweit das Motiv der Wahrung des eschatologischen Vorbehaltes für die so ausgesprochen ökonomische Ausformung seiner Trinitätslehre eine Rolle spielt, kann hier nur gefragt werden; soviel ich sehe, ist das indirekt der Fall.

16 In diese Richtung könnte die metonymische Aussage in »Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis«, 1528, weisen: »Denn was kan doch heilikeit, reynikeit, unschuld anders sein denn geist und eitel geist?« (WA 26, 352, 26 f Dr); doch der Kontext läßt klar erkennen, daß es unangemessen wäre, hier diese Folgerung zu ziehen.

17 Vgl. dazu unten Luthers Aussagen über den Heiligen Geist in seiner göttlichen Majestät.

18 Luther verfährt stets in dieser Weise. Vgl. besonders deutlich auch in der Hauspostille, 1544: »Also sehet jr, warumb der heilige geist solchen namen füret, Nemlich, das er heyiligen will, das ist: durch das wort den glauben an Christum in uns erwecken ...« (WA 52, 318, 2 ff). Vgl. weiter WA 31 II 5, 18 ff; ebd. 6, 18 f; WA 41, 265, 4 ff; 608, 2 ff; WA 52, 316,

lehre ein doppeltes: Sie ist in ihrem Charakter ökonomisch-deskriptiv;¹⁹ und zum anderen ist die Operationsregel der Unteilbarkeit der opera ad extra streng aufgenommen; und beides wird von Luther in allen pneumatologischen Aussagen konsequent durchgehalten.

Ein weiterer Zug von Luthers Trinitätslehre ist hier ebenfalls deutlich geworden; und da er für sie prägend ist und zusammen mit den beiden herausgestellten Charakteristika zugleich sich in der Pneumatologie auswirkt, sei bereits hier auf ihn eingegangen: Luthers Trinitätslehre ist christozentrisch.²⁰ Das erhellt nicht nur mit aller Deutlichkeit aus der einzigen Schrift, die Luther der Trinitätslehre widmete,²¹ das zeigt sich auch sonst immer wieder, nicht zuletzt auch in den

39 f. 317, 1 f. - Es ist ein folgenschweres, wenn auch nicht ganz fernliegendes Mißverständnis, daraus den Schluß zu ziehen, daß Gott aus seinen Werken erkannt werde; so Reinhold Seeberg: AaO, 236. Seeberg verwechselt dabei trinitarische Differenzierung mit Gotteserkenntnis, die allein aus dem Wort kommt.

19 Das ist von Karl Gerhard Steck: *Lehre und Kirche bei Luther*. München 1963, 138, Anm. 75, verkannt. Er läßt den Stellenwert von Luthers Aussagen über die immanente Trinität außer acht und polemisiert gegen Ritschl, der hier nun doch auf einer besseren Fährte sich befand, auch wenn er Luther notorisch nicht gerecht wurde. - Den Nachweis für die hier aufgestellten Behauptungen über Luthers Trinitätslehre habe ich versucht in meiner Arbeit: *Theologia crucis*. Luthers Lehre von Prädestination nach *De servo arbitrio*, 1525. FGLP 10 XXXIX, München 1970, 201 ff. Hier sei nur zur allgemeinen Charakteristik ad hoc notiert: Die immanente Trinität ist für Luther lehrmäßig unverzichtbar als sichernder Horizont theologischer Aussagen.

20 Das hat Reinhold Seeberg, der auch klar die Vorordnung der ökonomischen vor der immanenten Trinität herausstellt (AaO, 233 f), klar gesehen (AaO, 230); ebenso Gerhard Ebeling: *Evangelische Evangelienauslegung*. Neudr. Darmstadt 1962, 241: »Aber die Abzielung der Trinitätslehre ist eine ausschließlich christologische und soteriologische...« - Luthers Trinitätslehre ist in der Forschung weithin vernachlässigt worden. Eine monographische Behandlung ist mir nicht bekannt; und die Literaturlage ist ähnlich betrüblich wie bei der Pneumatologie. Gewiß, außer Reinhold Seeberg widmen auch Erich Seeberg, Johann von Walter und Paul Althaus der Trinitätslehre eigene - wenn auch kurze - Abschnitte; doch daß hier wesentlich über den allenthalben sich findenden Gemeinplatz hinausgeführt werde, Luther habe die altkirchliche Trinitätslehre in augustinischer Prägung rezipiert, kann man nicht sagen. Karl Holl hingegen kommt zu dem Urteil, Luther habe die altkirchliche Trinitätslehre eher subordinatianisch verzeichnet, sie dabei aber sehr dem Neuen Testament genähert (*Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*. Bd. 1: Luther. Tübingen. 6. Aufl. 1932, 71 f. Anm. 2). Zu nennen sind noch Lennart Pinomaa, der sein in der Anm. 1 genanntes Buch trinitarisch gliedert, und vor allem Link, der seiner Luthermonographie einen längeren Abschnitt (105-153) über die Trinitätslehre einfügt, dabei freilich ein fremdes Schema einträgt und insgesamt »überzieht«.

21 »Von den letzten Worten Davids«, 1543. Siehe dort etwa die folgende Passage: »Summa,

Pfingstpredigten: »Darumb ists unmöglich, wer Christum nicht allein liebet und höret, das der selb Gott hören oder zu seiner liebe kommen könne. Der selbe gnedige Vatter verleyhe uns solch gnad auch, das wir Christum lieben unnd an seinem wort bleyben und das selbe durch seynen heyiligen geyst halten . . .²² Entsprechend mündet hier die Erklärung des Heiligens zusammenfassend aus in die Worte: » . . . das ist, daß er uns erstlich führet in seine heilige Gemeine und in der Kirchen Schoß legt, dadurch er uns predigt und zu Christo bringe« (654, 13-17).²³

Daß es sich hier wirklich um eine Zusammenfassung handelt, beweist die Fortsetzung: Wir könnten von Christus und seinem uns zugute geschehenen Werk nichts wissen, »wo es nicht durch die Predigt des Evangelii von dem heiligen Geist würde angetragen und uns in Bosam geschenkt« (654, 24-27).²⁴ Deutlich ist also das Werk des Geistes auf das Evangelium bezogen; mehr noch: Gott hat »das Wort ausgehen und verkündigen lassen, darin den heiligen Geist geben, uns solchen Schatz und Erlösung heimzubringen und zueignen« (654, 35-38). Damit ist theologisch dreierlei gewahrt: die Einheit des dreieinen Gottes in seinem Werk;²⁵

Es ist Ein Gott, Ein HERR, Eine Göttliche Maiestet, Natur und wesen, aller drey Personen, Aber Es offenbart sich zu weilen die Person des Vaters, Zu weilen des Sons, Zu weilen des Heiligen geists, Welche sich nu offenbart, So ists der Einige Gott in drey Personen, Auff das wir die Göttliche Maiestet recht erkennen . . . Und sonderlich ists Gott zu thun umb die offenbarung und erkenntnis seines Sons, durch die gantze Schrift, Alts und Newen Testaments, Alles gehets auff den Son, Denn die Schrift ist gegeben umb des Messia . . . willen, der alles wider zu recht bringen sol, was die Schlange verderbt hat . . . Und gleich wie der fal Adam ist geschehen, das er sich unterschiedlich an den Son sties, . . . Also hat Got widerumb seinen Son allein und unterschiedlich lassen Mensch werden . . . und doch solch . . . erlösung aller dreier Personen einerley, als des Einigen Gottes werck ist« (WA 54, 88, 3 ff).

²² WA 52, 325, 25 ff; vgl. WA 31 II, 433, 17 ff; 46, 409, 3 f; 50, 266, 36-39; 267, 1 ff. Weitere Belege siehe auch unten Anm. 135.

²³ Wenn Link: AaO, 121, die Rechtfertigungslehre als »Explikation der Trinitätslehre« bezeichnet, so stellt er diese Dinge genau auf den Kopf.

²⁴ Aus der Unzahl der parallelen Äußerungen Luthers sei verwiesen auf einige aus den Pfingstpredigten: WA 11, 112, 10 ff; 17 I, 271, 8 ff; 20, 404, 24 ff; 52, 319, 27 ff.

²⁵ Vgl. WA 26, 505, 38-42; 506, 1-10: »Das sind die drey person und ein Gott, der sich uns allen selbs gantz und gar gegeben hat mit allem, das er ist und hat. Der Vater gibt sich uns mit hymel und erden sampt allen creaturen, das sie dienen und nütze sein müssen. Aber solche gabe ist durch Adams fal verfinstert und unnütze worden, Darumb hat darnach der son sich selbs auch uns gegeben, alle sein werck, leiden, weisheit und gerechtigkeit geschenckt und uns dem Vater versunet, damit wir widder lebendig und gerecht, auch den

die unbedingte Bindung an Jesus Christus, den allein die Schrift bezeugt;²⁶ die Fundierung der Heiligung allein im Evangelium, d. h. negativ: die strikte Trennung gegenüber allen sonstigen göttlichen oder geistigen Phänomenen.²⁷ Demgemäß heißt es hier dann weiter: »Darümb ist das Heiligen nicht anders, denn zu dem HERRN Christo bringen, solch Gut zu empfangen, dazu wir von uns selbst nicht kommen könnten« (654, 38-42).²⁸ Luther handelt also auch in der Erklä-

Vater mit seinen Gaben erkennen und haben möchten. Weil aber solche Gnade niemand nütze were, wo sie so heimlich verborgen bliebe, und zu uns nicht kommen kündte, So kommt der heilige Geist und gibt sich auch uns ganz und gar, der lehret uns solche Wohthat Christi, uns erzeiget, erkennen, hilft sie empfangen und behalten, nützlich brauchen und austheilen, mehrnen und foddern, Und thut dasselbige beide, ynniglich und eusserlich: Ynniglich durch den Glauben und ander geistlich Gaben. Eusserlich aber durch Euangelion . . .«

26 Siehe oben Anm. 21 sowie WA 18, 606, 29: »Tolle Christum e scripturis, quid amplius in illis inuenies?«

27 Das impliziert für Luther strenge Bindung an die Schrift. An dieser Stelle weicht Emanuel Hirsch: Lutherstudien I. Gütersloh 1954, 217 ff, entschieden aus; und angesichts der von ihm behaupteten »untrennliche[n] Einheit von Gewissenserfahrung und Geisteserfahrung« (155; vgl. 212), die auf die Erfahrung der schlechthinigen Abhängigkeit hinausläuft (161), kann er das Schriftprinzip nur als eine »Einknüpfung« (211) auffassen, das sich, nähme man es streng, mit der Unmittelbarkeit der Erfahrung des Evangeliums (213 ff) nicht vereinbaren läßt. - Es tut gut, sich hier der Feststellung Holls zu erinnern: »Die Schwärmer betrachteten Luther als unfrei, weil er seine Gottesgewißheit nicht nur auf ein inneres, sondern zugleich auf das äußere Wort stützen wollte« (aaO, 448). Holl sieht hier Luther im Recht: Nur so kann die Wahrheitsfrage ausgetragen werden. Zwar, Hirsch folgt ja gerade Holl, der Luthers Religion so folgenreich als »Gewissensreligion« herausarbeitete, und nimmt seinen Lehrer ausdrücklich in Schutz (134, Anm. 2). Doch Holl, dessen Arbeiten und Arbeitsweise der hier als Zeuge gewiß unverdächtige Iwand so nachdrücklich Respekt und Bewunderung zollt (Zur Entstehung von Luthers Kirchenbegriff. In: Festschrift für Günther Karl Dehn. Neukirchen 1957, 145-166, dort 145 f), bleibt in ganz anderem Maße »nur« Interpret Luthers als sein Schüler, der in seiner Lutherforschung viel stärker systematisch fixiert ist. - Auf den hier unausweichlichen Sachzwang macht Friedrich Wilhelm Kantzenbach: Aspekte zum Bekenntnisproblem in der Theologie Luthers. LuJ 30 (1963), 70-96, dort 96, aufmerksam, wenn er heraushebt, daß allein die Bindung an das von außen treffende Wort - und das ist das schriftgebundene Wort; vgl. Steck: AaO, 44 ff, bes. 52 f. 115 ff - davor bewahrt, das Evangelium uns als »falschen Besitz an[zum]maßen«. Denn, so wird man hinzuzufügen haben, nur in der Bindung an die Schrift läßt sich der von Luther in der Vorlesung über Jesaja, 1527-1530, gelegentlich formulierte Grundsatz wirklich durchhalten: »Non est definire hominis, quid deo placeat, sed solius dei« (WA 31 II, 25, 11 f; zur Problematik vgl. auch Pinomaa: AaO, 128).

28 Zu dem mit alledem bezeichneten Exklusivverhältnis zwischen Evangelium und Geist vgl. WA 17 II, 135, 11 ff. Die Exklusivität dieses Bezuges gibt gerade die Basis für die

rung des dritten Artikels von dem *einen* Artikel, der sein ganzes Sinnen regiert,²⁹ hier nun so, daß er das dabei Entscheidende: das PRO NOBIS³⁰ expliziert und in den Konsequenzen durchleuchtet.³¹ Das macht die Fortsetzung deutlich. Es heißt nämlich, an den Heiligen Geist zu glauben: »Ich gläube, daß mich der heilige Geist heilig machet, wie sein Name ist . . . durch die christliche Kirche, Vergebung der Sunden, Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben.« (654, 50 f. 53 f; 655, 1 f), also durch die Applikation des Werkes Jesu Christi - dem entspricht es übrigens, daß umgekehrt im Kleinen Katechismus die Erklärung des zweiten Artikels dem Wortlaut des dritten Artikels erstaunlich weit parallel geht;³² sicher alles andere als zufällig.³³ Organon des Geistes ist dabei die Kirche,³⁴ die hier be-

Glaubenszuversicht: »Ubicunque hoc [sc. Euangelium] sincere praedicatur, ibi est hoc regnum Christi. Verbum non fallit. Opera fallere possunt. Apud verbum est spiritus sanctus . . .« (WA 31 II 19, 15 ff). Es ist darum nicht einfach nur Postulat, wenn Luther im Blick auf die Gabe des Evangeliums sagt: »Dieser gabe mus nu folgen auch der glaube und geyst ynnwendig ynn gutem gewissen, Wie er denn verheysst, . . . das seyn wort solle nicht vergeblich ausgehen . . .« (WA 18, 135, 33 f; 136, 1); vielmehr wird hier die Einheit des Handelns Gottes ernst genommen. - Vgl. im übrigen auch Heintze: AaO, 123.

29 »Nam in corde meo iste unus regnat articulus, scilicet Fides Christi, ex quo, per quem et in quem omnes meae diu noctuque flunnt et refluunt theologicae cogitationes . . .« WA 40 I, 33, 7 ff. Vgl. auch Schmidt: AaO, 147. Bei einer systematischen Nachzeichnung der Theologie Luthers wird man darum seinen eigenen Aussagen und Intentionen gemäß von diesem einen und Hauptartikel auszugehen und auf ihn zu beziehen haben. Es verrät wenig Einsicht, wenn man dagegen etwas eilig als »Dogmatisierung der Rechtfertigungslehre« polemisiert.

30 Vgl. die berühmten Sätze in der Auslegung von Jes 53 (1527-1530): »Sua passio nihil aliud erat quam nostrum peccatum. Aureis literis haec verba sunt scribenda NOSTRUM, NOS, NOBIS. Qui haec non credit, non est Christianus« (WA 31 II, 432, 16 ff).

31 Vgl. die knappe und prägnante Zusammenfassung im Kleinen Katechismus: » . . . auf daß ich sein eigen sei« etc.; dazu WA 50, 630, 24 ff.

32 Ich rede hier vom »Wortlaut« im Gegensatz zur Erklärung durch Luther.

33 Denn es geht ja um das eine Werk Gottes, und das wird auch darin als eines deutlich, daß Christus seine Herrschaft durch den Geist ausübt; vgl. WA 10 I 2, 91, 16 ff; 158, 22 ff; 159, 1 ff; 31 I, 233, 9 ff; 31 II, 84, 17 ff; 150, 15 ff; besonders prägnant WA 41, 607, 34 f: »Ibi textus indicat, quid regnum Christi, spiritus sanctus datus, ut salvemur. Ideo non regnum corporale.« Siehe auch die Predigt am Pfingstmontag (vormittags) von 1529 (WA 29, 359-365). Die von Luther wohl beachtete Differenz zwischen dem Werk Jesu Christi und dem des Geistes, auf die Gottfried Fordk: Die Königsherrschaft Jesu Christi bei Luther. Berlin o. J. (1959), 107 f(f), den Finger legt, darf dabei keinesfalls so bestimmt werden, daß der Eindruck einer Disjunktion oder auch Konkurrenz entstehen kann. Denn Christi Wort und Werk ist es ja, das der Geist treibt, es ist Christi Herrschaft, die er realisiert: »Discrimen inter Christum et spiritum sanctum. Christus redts mundlich durch wort der

stimmt wird als der Ort, wo der Geist durch das Evangelium uns zum Glauben an Jesus Christus führt (655, 2-9).³⁵

Die enge Zusammengehörigkeit des zweiten und dritten Artikels³⁶ wird dann im folgenden unterstrichen: Christus als HERRN und den Geist als sanctificator zu erkennen, gehört zusammen: Ohne das Wirken des Geistes gab es keinen Christusglauben, also keinen Rechtfertigungsglauben.^{37, 38} Und weil dieser rechte Christusglaube fehlte, gab es nur Gesetzespredigt und entsprechend Werkerei,³⁹

gnaden. Ipse mit der that scribit in cor« (WA 29, 364, 16 ff). Vgl. weiter die vielzitierten Sätze aus »Von den Konziliis . . .«, 1539, WA 50, 625, 20 ff; dazu 599, 26 ff.

34 An neueren Arbeiten zu Luthers Kirchenbegriff siehe vor allem Hans Joachim Iwand: AaO; Ernst Wolf: Peregrinatio. Bd 1. München 1954, 146-182; Friedrich Wilhelm Kantzenbach: Strukturen der Ekklesiologie des älteren Luther. LuJ 35 (1968), 48-77. Kantzenbach scheint übrigens Iwands Arbeit entgangen zu sein.

35 Vgl. WA 29, 366, 12 f, wo es ganz knapp und präzise heißt: »Ubi Christi nomen non est, non fit opus spiritus sancti, nempe ecclesia Christiana.« Vgl. besonders die am Pfingstsonntag 1539 zu Leipzig gehaltene Predigt WA 47, 772-779, dort bes. 773, 35 ff: »Es seynd treffliche und hertzliche wort, daß Gott zu uns kommen wil herunter, Er wil zu uns kommen, und dürffen wir nicht hinauff klettern, Er wil biß an der Welt Ende bey uns seyn, da wohnet der heilige Geist, wirket und schaffet alles in der Christlichen Kirchen«, und zwar schaffet er alles durch das Wort, durch das die Kirche definiert ist (774, 32 ff; 777, 15 ff; 778, 8 ff). Aufschlußreich ist hier eine Bemerkung aus der Predigt am Pfingsttag 1538: »Qui invocaverit. Praedicet, qui velit, sive servus, wenn da hin gehet, ut invocetur nomen dei, de fide Christi, Da sollen sich alle predigt in die klinken schliessen« (WA 6, 409, 19 f; 410, 1). - Wo immer man zu diesem Problemkreis bei Luther ansetzt, ob bei Christus, der Rechtfertigung, beim Evangelium, beim Geist, beim Glauben, bei der Kirche: stets sind sofort alle Momente thematisch.

36 Vgl. Schmidt: AaO, 154, der mit allem Recht betont, daß das Verstehen von Luthers Christologie das seiner Pneumatologie - und umgekehrt - voraussetze. Den Zusammenhang von Geist, Wort und Christus betont auch von Loewenich: AaO, 186.

37 Das Hendiadyoin »Christusglaube also Rechtfertigungsglaube« hier zur Verdeutlichung; da Christus der Deus Pro Nobis ist, kann es gar keinen Christusglauben geben, der davon absähe, also nicht Rechtfertigungsglaube wäre; vgl. oben Anm. 30 sowie unten Anm. 134.

38 Abermals ist hier die Exklusivität des Verhältnisses zu beachten: Was nicht auf Christus geht, hat nichts mit dem Heiligen Geist zu tun, siehe WA 29, 355, 3 ff; 356, 13 ff.

39 Vgl. WA 10 I 1, 205, 4 ff: »Die vornunft weyß wol, das man frum seyn soll und gott dienen . . . hebt an und spricht: man soll fasten, beten, singen und die werck der gesetz thun, unnd narret also fortan mit den wercken, biß das sie so tieff kompt (!), das sie meynett, man diene gott mit kirchen bawen, glocken leutten . . . des itzt alle wellt voll unnd uber voll ist; ynn solchem grossen, blinden yrthum feret sie eynher . . . Man soll frum seyn unnd gott dienen. Wenn nu das gnadenlicht kompt Christus . . .« Fromm sein und Gott dienen als großer, blinder Irrtum! Wenn man es in Schlagworten ausdrücken will: Christomonismus gegen Religion und Ethik.

ertönte also nicht das Wort, in dem uns der Heilige Geist gegeben wird. Und nun schließt sich der Zirkel: »Drümb ist auch kein christliche Kirche. Denn wo man nicht von Christo predigt, da ist kein heiliger Geist, welcher die christliche Kirche machet, berüfet und zusammen bringet, außer welcher niemand zu dem Herrn Christo kommen kann« (655, 28-37). In diesen Sätzen ist alles zugleich Voraussetzung wie Ergebnis: Evangeliumsverkündigung, Heiliger Geist, Kirche.⁴⁰ Keins, wo nicht zuvor die beiden anderen wären, und keins, das nicht seinerseits für die beiden anderen Bedingung wäre: Die Evangeliumsverkündigung setzt Kirche und Geist voraus; aber nur, wo sie geschieht, entsteht und lebt Kirche, wird der Geist geschenkt und tut er sein Werk an den Glaubenden;⁴¹ die Kirche setzte Evangeliumsverkündigung und Geist voraus, durch die sie begründet und erhalten wird; aber nur wo die Gemeinde der Christgläubigen ist, geschieht Evangeliumsverkündigung und wird der Heilige Geist mit seinen Gaben gewährt;⁴² der Heilige Geist setzt den Ort der Evangeliumsverkündigung und diese voraus; aber nur, wo er wirkt, wird die Predigt und damit Kirche möglich.⁴³ Verkündi-

⁴⁰ Vgl. die Predigt am Pfingstdienstag 1529 (bes. WA 29, 374, 11 ff), wo es ebenfalls ein vergebliches Unterfangen ist, Prioritäten feststellen zu wollen.

⁴¹ Dabei kann Luther mit zeitlichen Differenzen rechnen: »Es gehet on eusserlich wort nicht zu, welchs der heilige geist wol weis jm hertzen zu erinnern und auff zublase, obs gleich fur zehen jaren gehöret were« (WA 31 I, 100, 17-19). Vgl. im übrigen Luthers Auseinandersetzung mit Karlstadt in »Wider die himmlischen Propheten« etc., 1525, bes. WA 18, 136, 9 ff; 137, 11 ff; 185, 22 ff; ferner seine sonstigen Absetzungen gegen die Schwärmer, z. B. WA 31 II, 265, 19 ff: Allein die Bindung an das äußere Wort bewahrt uns vor Eigenmächtigkeit und davor, andere Stimmen als die Gottes zu vernehmen, »quia non sumus potentes evacuare animam a speculationibus. Der tewffel wyrdt dyr vill gedanken brengen . . . quia caro nondum est mortificata in te. Tu vero audito verbo strennue mortificaris et evacuas animam tuam, sunst geschichts nymmer. Nemo efficietur spiritualis sine hac voce« (vgl. ebd, 362, 17 ff). Das Schriftprinzip, das freilich in der Auseinandersetzung mit den »Schwärmern«, weiter ausgeformt wurde, ist also aus dem Festhalten an der Einheit des Werkes Gottes und der Kirche und aus der Ablehnung der vom Christus extra nos abziehenden Willkür des eigenen Fühlens zu verstehen.

⁴² Dieser Satz kann nicht isoliert werden, aber er muß auch innerhalb dieses nicht auflösbaren Zirkels ausgesprochen werden, zumal damit notwendige Abgrenzungen markiert werden: Nur, wo man zusammenkommt, um das Evangelium zu hören und den Namen des Herrn anzurufen, nur dort wird einem auch die Frohbotschaft mit ihrer promissio, nur dort wird einem zusammen mit dem Wort das donum des Geistes zuteil, also nicht dort, wo man seiner eigenen Wege geht, nicht dort, wo man spekuliert oder auf andere Weisen Geist-unmittelbarkeit sucht, nicht, wo man mit Kult und Askese Gott entgegenzukommen und ihn gnädig zu stimmen trachtet. Vgl. auch WA 10 I 1, 140, 7 ff; 50, 624, 27 ff; 625, 21 ff.

⁴³ Das gilt auch hinsichtlich der Voraussetzung aller Verkündigung: Nur der Heilige Geist

gung und Glaube, das Wort Gottes als Evangelium und die Gemeinde der Heiligen sind sein Werk; daß er es ist, der in ihnen und durch sie wirkt, ist die einzige freilich entscheidende Priorität, die man hier erheben kann.⁴⁴

Eine gewisse Aufhellung bringt die Fortsetzung, wo es zur Erklärung von »Gemeinde der Heiligen« heißt, damit sei der Glaube formuliert, »daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden eiteler Heiligen unter einem Häupt, Christo, durch den heiligen Geist zusammenberufen, in einem Glauben, Sinne und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe ... Derselbigen bin ich auch ein Stück und Gelied, aller Güter, so sie hat, teilhaftig und Mitgenosse, durch den heiligen Geist dahingebracht und eingeleibt dadurch, daß ich Gottes Wort gehört habe und noch höre, welches ist der Anfang hinein-zukommen« (657, 26-38). Zweierlei ist hier von Belang: die Selbstverständlichkeit und Abstrichlosigkeit, mit der das Attribut »heilig« für die Kirche und *alle* ihre Glieder in Anspruch genommen wird,⁴⁵ und die Ausdrücklichkeit, mit der der Leser in das Bekenntnis einbezogen wird. Zum ersten wird man Folgerichtigkeit festzustellen haben: Ist der Geist heilig aufgrund seines Werkes, so sind notwendig *die* Heilige, an denen sein Werk geschieht; es sind also die in die Kirche zum Glauben an Jesus Christus Gebrachten tels quels Heilige,⁴⁶ und zwar - das zeigt hier die Fortsetzung - aufgrund des beständigen Wirkens und Handelns des Geistes, der sie im Glauben und seinen Werken erhält.⁴⁷ Dann aber ist

schafft mit der interna claritas scripturae Möglichkeit wie Fähigkeit, die Schrift überhaupt zur Kenntnis zu nehmen und zu hören; vgl. WA 18, 609, 5 ff; 653, 14 ff. Die Kirche hat insoweit in der Tat »nicht schlecht eusserliche wort ... wie der Gottesaffe«, sondern Gaben, durch die Gott selbst wirkt; siehe WA 50, 647, 6 ff.

44 Es liegt hier also nicht einfach ein hermeneutischer Zirkel vor, wie Holl: AaO, 567 ff, dies im Blick auf das Problem Schrift - Geist meint.

45 Das Gesagte impliziert also die Aufhebung eines »heiligen«, »geistlichen« Standes gegenüber dem weltlichen oder Laienstand; vgl. WA 31 II, 267, 7 ff: »Ita euangelion equat nos omnes. Das vordrewst den die gleyßner. Nos portavimus totius dei pondus. Vis tu laicum clerico comparare? Pfui dich. Tunc venit Euangelium, das wyrfft gar yn hauffen.« Vgl. auch WA 29, 375, 13 ff: »Sed spiritus hoc discrimen non habet, do gibt er geystlich allen stenden seyne gaben on unterscheyde. Valeant discretiores, Condiciones: Geystlich, weltlich.«

46 Vgl. auch Regin Prenter: Luthers Lehre von der Heiligung. In: Luther-Forschung heute. Hrsg. von Vilmos Vajta. Berlin 1958, 64-74, dort 68, der mit Recht die Heiligung aus dem mit der sárx kämpfenden Christusglauben bestimmt.

47 »Sancti igitur sunt omnes, quotquot credunt in Christum, sive masculi, sive foeminae, sive servi, sive liberi etc. sint, non ex suis operibus, sed Dei, quae fide accipiunt, ut sunt Verbum, Sacramenta, Christi passio, mors, resurrectio, victoria, Spiritus sancti missio etc., In summa,

auch die existenziell-konfessorische Zuspitzung konsequent und nicht einfach aus der Gattung des Credo zu erklären.⁴⁸ Diese Heiligkeit ist die der *aliena iustitia*⁴⁹ und ist gegeben *sola fide*.⁵⁰ Sie ist »von außen« nicht nur nicht als solche erkennbar, sie ist vielmehr auch innerhalb der Kirche selbst keine Gegebenheit. Vielmehr als imputierte wie auch als gewährte⁵¹ Heiligkeit kann ich sie nur glauben und glaubend bekennen,⁵² anders sind hier relevante Aussagen nicht möglich.

Sancti sunt sanctitate passiva, non activa« (WA 40 II, 103, 24 ff). Vgl. ferner WA 31 I, 155, 27 ff; 31 II, 291, 18 ff; zum Folgenden insgesamt die Predigt am Nachmittag des Pfingstsonntags 1531. Hier führt Luther die des Vormittags, in der es um die *remissio peccatorum propter Christum* ging (vgl. WA 34 I, 466, 3 f: »*Christiana ecclesia sancta est, quae habet Euangelium, et quod remittantur ei peccata.*«), nach der negativen Seite hin energisch weiter: Also stehen unsere Heiligkeit, Glaube, überhaupt unser ganzes Christsein nicht auf der - im übrigen ja nicht nur nicht geleugneten, sondern immer wieder betonten - Erfahrung, sondern ausschließlich auf dem Evangelium, das nicht ich fixiere, sondern das seinerseits mich fixiert (vgl. WA 34 I, 470, 11 ff). Dabei wird das Leben des Glaubens als eschatologisches und das heißt immanent ungesichertes Existieren betont herausgestellt (WA 34 I, 474, 10); vgl. aus dieser Predigt WA 34 I, 469, 6 ff. 13 ff; 470, 1 ff; 471, 6 ff; 472, 15 ff; 473, 9 ff.

48 Mit Steck: AaO, 121 und ff, von Subjektivismus und Spiritualismus zu reden, ist indes zumindest unglücklich und ebenso mißlich wie etwa die Rede vom »existenziellen Charakter der Theologie Luthers«; siehe unten Anm. 137. Es bleibt die offene Frage, was und wem die Einführung dieser zu Schlagwörtern vielfältig mißbrauchten Begriffe an dieser Stelle nützt und überhaupt nützen kann.

49 Vgl. Philip Watson: Luther und die Heiligung. In: Luther-Forschung heute (vgl. Anm. 46), 75-84, dort 76.

50 »Homo credens in Christum est reputatione divina iustus et sanctus« (WA 39 I, 521, 5 f; vgl. die Fortsetzung) heißt es entsprechend geradezu definitorisch in der 3. Antinomerdisputation; vgl. WA 10 I 2, 25, 25 ff; 26, 1 ff; sowie WA 30 III, 342, 3 ff (zit. bei Steck: AaO, 95). Ganz auf dieser Linie heißt es höchst bezeichnend in Roths Sommerpostille 1526: »... das wir wissen, wie wir Christen werden, nicht wie wir fromm werden sollen, Andere leren, ausserhalb dem Euangelio... Fromme leut machen gehört dem Euangelio nicht zü, sonder es macht nur Crysten, Es ist vil mer ein Christ sein denn fromm sein... Ein Christ weißt von seyner frommkeit nichts züsagen, ehr findet in im nichts gütts noch frommes, sol er fromm sein, so müs er sich nach einer anndern und frembde frommkeit umbsehen« (WA 10 I 2, 430, 25 ff).

51 Doch auch die gewährte Heiligkeit bleibt *donum*, und diesem bleibt, wie es an der schwierigen Stelle gegen Latomus, 1521, heißt, der *favor dei* beigesellt (vgl. WA 8, 106, 6 ff), so daß auch die Gabe eine fremde bleiben muß. Entsprechend wird das Leben in der Heiligung als Leben im Geist nach Luther zwar auch in Essen, Trinken und Schlafen geistlich wie in allen sonstigen Handtierungen, aber nicht wir sind es, die das bewirken. Vgl. charakteristisch WA 17 II, 8, 10 ff.

52 Das wird schön deutlich in der Predigt vom 17. März 1525, dort besonders in dem Ab-

Die Frage nach der Verifizierbarkeit dieses Bekenntnisses muß hier außer Betracht bleiben.⁵³

Wie im bisherigen, so geht es auch hier in der Erklärung des dritten Artikels in strenger sachlicher Folgerichtigkeit weiter. Das Gesagte wird nun so weitergeführt, daß die Sündenvergebung ins Zentrum rückt. Auf sie werden alle Ämter der Kirche bezogen: »Darümb ist alles (!) in der Christenheit dazu geordnet, daß man da täglich eitel Vergebung der Sunden durch Wort und Zeichen hole . . .« Und Luther fährt fort: »Also machet der heilige Geist, daß, ob wir gleich Sunde

schnitt WA 17 I, 114, 20 - 116, 15; ähnlich im »Schönen Confitemini«, 1530, WA 31 I, 166, 26 - 167, 30. Dabei handelt es sich um ein Glauben und Bekennen gegen den Augenschein: »Et fingunt, homines christianos perfecte esse sanctos neque posse contra Deum facere, quod non est verum. Nos autem contra docemus, Ecclesiam quidem esse sanctam, et tamen habere multos admixtos hypocritas, imo etiam ipsos sanctos, qui sunt in Ecclesia, habere adhuc peccatum . . .« heißt es in der 3. Disputation gegen die Antinomer, WA 39 I, 514, 12 ff. Luthers Insistieren auf der Sünde des Christen markiert wie auch die Figur den eschatologischen Vorbehalt, und diese Betonung liegt durchaus im Gefälle seiner Eschatologie, die das Präsentische wie das Futurische streng wahr - am klarsten zusammengefaßt im Kleinen Katechismus in der Erklärung des zweiten Artikels - und in ihrer Gesamtstruktur in großer Nähe zur Paulinischen wird gesehen werden können.

- 53 Hans Michael Müller: Erfahrung und Glaube bei Luther. Leipzig 1929, dürfte recht haben, wenn er die Glaubenserfahrung insgesamt reduziert auf die Erfahrung, glauben zu können, glauben zu können auch gegen Lebenserfahrung, gegen die *sárx* und gegen alle Anfechtung; vgl. 133, 141 f. 146 f. 158; er wird auch darin den Sachverhalt treffen, wenn er von »der Anfechtung als Vorbedingung des Schriftverständnisses« redet (174). Er macht seine Darlegungen allerdings unübersichtlich durch den im letzten Viertel (159 und ff) eingeführten Begriff der Gläubigkeit, den er selbst nur ungenau beschreibt, nicht jedoch exakt definiert. Die Studie von Alfred Kurz: Die Heilsgewißheit bei Luther. Gütersloh 1933, trägt hingegen nichts aus. Jedoch hat Prenter in seiner eingangs erwähnten Monographie sehr nachdrücklich die Akzente gesetzt (56 ff): Auf der Basis der nicht nachweisbaren Wirklichkeit des Wirkens des Geistes, das allein auf Jesus Christus bezogen ist (66), sowie der Fundiertheit allen Glaubens *extra nos* in Christus, die den Glauben der Beweisbarkeit und damit alle mit ihm verbundenen Phänomene der Eindeutigkeit entnimmt (vor allem 67), führt er insgesamt dann aus, daß Erfahrung und Anfechtung bei Luther »binahe als Wechselbegriffe auftreten« (67), und betont insgesamt und wohl mit Recht die Rückkehr in die Taufe. In der Tat wird man, wenn man der Frage nachspürt, bei Wort und Sakrament, also beim Evangelium anzusetzen haben, das uns das Werk Christi zu eigen gibt, so zwar, daß der Heilige Geist uns den Glauben gewährt. Es ist nun aber von entscheidendem Belang, das nicht durch eine unangemessene Fragestellung zu verzerren. Luther fragt m. W. nicht danach, welches nun soz. der Erfahrungsträger im Menschen sei, welche seiner Organe, Möglichkeiten oder Seelenvermögen damit affiziert seien. Er fragt vielmehr nach wie vor nach dem HERRN und d. h. nach dem Wort, das ihm den Herrn zusagt und in dem er

gewiß ist. Und er vermag in ihm gewiß zu sein, so gewiß, daß er sogar Anfechtungen und die Einreden der bestia des Gewissens zu widerstehen vermag, weil es geistliche, geschenkte Gewißheit ist. Die Hirsch bewegende Frage nach der Kontinuität der menschlichen Existenz und nach der möglichen Diskrepanz zwischen Glauben und Gewissen wird also von Luther im Ansatz bereits verbaut. Auf dieser Basis sind die vielen Äußerungen Luthers über das Fühlen und die Erfahrung zu sehen; man findet sie besonders deutlich in der Kirchenpostille 1522 (WA 10 I 1, 370-373; vgl. auch WA 15, 564, 26 ff). Immer wieder verweist Luther dabei mit Nachdruck auf den Geist; vgl. WA 20, 399, 6 ff; 401, 2 ff; 31 II, 118 f; WA 47, 775, 32 ff. Charakteristisch dafür, worin diese Erfahrung besteht, will mir die folgende Bemerkung aus dem Schönen Confitemini, 1530, erscheinen: »Wolan, das ist ein guter dolmetscher und eine starcke confutatio, der aus dem wort 'Tod' kan eine heilsame rute machen, die kunst mus der heilige geist und die rechte hand Gottes leren...« (WA 31 I, 158, 27 ff). Damit wird zugleich bestätigt, was Luther in der Predigt am Nachmittag des Pfingsttages 1529 festgestellt: »Christianana scientia est haec quae non crescit in carne et corde« (WA 29, 353, 17 f). Man wird hier also in der Tat Hans Michael Müller und Prenter beipflichten: Erfahrung als die Möglichkeit, fest zu glauben und im Glauben das Geschenk - erfahren, die Anfechtung überwinden zu können. Doch man wird den Rahmen etwas weiter spannen müssen; es besteht sonst die Gefahr, daß man wieder auf die als unsachgemäß sich erweisende Frage fixiert werde, wo und wie im einzelnen der einzelne denn nun das Behauptete erfahre. Ich kann hier nur Andeutungen geben. Zunächst wird man von der Differenz zwischen Geist und Fleisch auszugehen haben; zwischen diesen beiden Gegebenheiten gibt es ja nicht einfach ein Nebeneinander geschweige denn einen Übergang, sondern stets ein scharfes Gegeneinander; die beiden Reiche stehen in permanentem Kampf miteinander, und eines schließt das andere aus. Ist der Glaube zu definieren aus dem Kommen des Geistes in uns, wodurch wir zu dem HERRN Jesus Christus gebracht werden, so ergibt sich, daß der Glaube immer schon die Erfahrung von Widerstand und Kampf impliziert - und damit dann freilich auch die des Bestehens des Kampfes -, und zwar sowohl von seiten des eigenen Fühlens, Empfindens, Wollens und Meinens, wie es uns am deutlichsten in der Stimme des Gewissens begegnet, als auch von seiten der Welt, die durch das Evangelium in Aufruhr gebracht wird und auf es mit Verfolgung und Empörung reagiert; das ist bei Luther nachgerade zum Beweis für die rechte Evangeliumsverkündigung geworden und daneben nahezu zu einem topos innerhalb seines Schrifttums. Beides findet sich an einer Stelle in seiner Vorlesung über Jesaja, 1527-1530, zusammengefaßt: »Experiencia videmus nihil absurdius esse sapientiae carnis quam Christum servum illum eiusque verbum. Omnes in illo scandalizantur. Omnes nos volumus esse servi dei nobis ipsis placentes« (WA 31 II, 308, 5 ff). Daß man zwischen dem, was man als subjektive und objektive Erfahrung hier vielleicht unterscheiden könnte, in der Tat keine scharfe Grenze ziehen kann, daß unsere Erfahrung ihren Grund extra nos und nur dort hat, beweist jene eigentümliche Passage aus dem Schönen Confitemini: »Da folget denn das dritte, das Gott sein [sc. des Psalmisten] Heil ist, der seinen senger und seinen Psalm endlich nicht verleset, Er hilft eraus, Es sey durch sterben (!!) odder leben, und gibt den sieg, Und solten alle hellische pforten und alle welt toll und töricht werden, So wird Gott zu letzt unser Heil, das wir und unser Psalm odder lere bleibet, und alle widdersacher zu scheitern gehen, Denn (!)

haben, doch sie uns nicht schaden kann . . . » (658, 25-32).⁵⁴ Denn die Christenheit ist geradezu zu definieren aus der täglichen Sündenvergebung durch Gott⁵⁵ wie auch gegenseitig untereinander. Und im Empfang der Sündenvergebung - Luther gebraucht dies Wort synonym mit Rechtfertigung wie auch mit Leben im Glauben -, in ihr allein ist die Heiligkeit begründet: »Außer der Christenheit aber, da das Evangelion nicht ist, ist auch kein Vergebung nicht, wie auch keine Heiligkeit da sein kann« (658, 35-38). Die Fortsetzung an dieser Stelle bekräftigt es: Außerhalb des Evangeliums gibt es nur die Möglichkeit, ja geradezu den Zwang,

Gottes wort bleibt ewig . . . » (WA 31 I, 135, 29 ff). - Man wird also aus dem Problemkreis Glaube - Erfahrung die Kirche nicht ausklammern dürfen, den Ort also, in dem das Evangelium verkündigt wird und der Geist uns im Glauben an den HERRN erhält. - Zum Problem vgl. auch Hayo Gerdes: Luthers und Gersons Auslegung des Magnificat. In: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967, 99-115. Gerdes bezieht hier ausdrücklich die Glaubenserfahrung streng auf das Wort, das »einzig und allein . . . Träger des Geistes« sei (109).

- 54 Daß die Sünde des Glaubenden wahre, echte Sünde und nicht nur Schwäche o. ä. sei, hat er in seiner Schrift gegen Latomus ausführlich dargetan. Gerade hier aber begegnet auch die Rede vom peccatum innoxium; vgl. den ganzen Zusammenhang WA 8, 107, 16 ff. Diese auch anderenorts bei ihm sich findende Sichtweise - siehe etwa WA 10 III, 153, 2 ff; 166, 1 ff; 20, 407, 16 ff - ist ebenso wenig als Verharmlosung mißzuverstehen wie sein »esto peccator« (WA Br 2, 372, 84) in seinem berühmten Brief an Melancthon und sein »Christianus sol peccator bleiben« (WA 40 I, 573, 5) in der Großen Galaterbriefvorlesung. Hier bewährt sich vielmehr Luthers Denken streng von dem vorgegebenen Gotteshandeln aus: Der Geist ist uns als Tröster gegeben (vgl. WA 9, 467, 12 ff; 15, 566, 29 ff), also bedürfen wir seiner; die Vergebung wird uns durch ihn täglich angeboten und geschenkt, also sind wir auf sie angewiesen (vgl. WA 39 I, 546, 17 ff). Kurz, da das gesamte Handeln Gottes auch die Glaubenden als Sünder voraussetzt und somit ausweist, ist es nötig, daß wir Sünder sind, bleiben und tapfer in diesem Zustand steter Anfechtung, Qual und Gefahr ausharren, bis Gott uns aus ihm einst ganz befreien wird.

- 55 Vgl. WA 34 I, 463, 9 - 464, 4: »Credo in spiritum sanctum, ecclesiam, die do ist eine gemeine. Spiritus sanctus mus da vor sein und macht discipulos freydig und muttig et dat potestatem zu predigen und straffen in mundo, quicquid est, et niddertzuschlagen legem Mosi et alias. Non quod abrogata lex principum, Sed in Christi regno sol kein meister, lex sein quam etc. Et in isto regno samlet er ein heufflein, ut uno die 3 milia et deinceps etc. Ergo Christiana ecclesia est, quae habet all zumal, die mutig sind, das brausen und zungen. Qui Christiani, praedicant, sive sint sub Turca und Tattern, sive alibi, hie sollen yhr mher sein. Wie heist seine predigt, wie lauts? so ut infra in contione Petri: Credo in spiritum sanctum, remissionem peccatorum. Haec est nova doctrina et praedicatio, quae hodierno die e coele venit, quae praedicari debet. In Regno Christi gilt keine quam remissio peccatorum, Ausser seim reich et antequam dazu kompt, busse et legis praedicatio, alioqui verbum remissionis et gratiae gehort.«

aus eigenen Kräften und Streben sich Heiligkeit zu erwerben, eine Heiligkeit, die, weil aus eigener Kraft und ohne Geist und Vergebung erkämpft, nur Heuchelei⁵⁶ und Sünde sein kann;⁵⁷ und man versteht ein wenig besser, warum Luther in seiner Vorlesung über Jesaja sagt: »Igitur moneo, ut in talibus locis idolatriae bene applicetis, quia omnis religio suo capite orta est ex illa impietate. Coram deo sola haec est religio: remissio peccatorum. Extra hanc nihil scit.«⁵⁸ Dabei definiert er Idolatrie als »nihil aliud (est) quam opinio sine verbo dei.«⁵⁹ Mit alledem wird zugleich alles ethische Bemühen und Streben ausnahmslos der Kategorie »Fleisch« subsumiert.

Der folgende Abschnitt vertieft das Gesagte: Der Heilige Geist wirkt täglich zunehmende Heiligkeit⁶⁰ in uns durch die Kirche und die im Wort »ausgeteilte« Vergebung der Sünden;⁶¹ anders: Unsere Heiligkeit ist real, sofern wir als Glieder der Gemeinde Jesu Christi unter dem Zuspruch des Evangeliums verbleiben, und das ist nur Umschreibung dessen, daß der Heilige Geist an uns wirkt und uns durch dieses tägliche Werk zum ewigen Leben führt;⁶² Luther kann darum

- 56 Das Wort ist hier natürlich nicht moralisch, sondern in seinem ursprünglichen theologischen Sinne gemeint, daß nämlich das subjektive Tun und Meinen durch Gottes Willen und Handeln nicht gedeckt ist. Vgl. im übrigen WA 10 III, 151, 7 ff: »Nu nennet er in ain ›gaist der warhait, das ist, wo er ist und hynkummet, do ist grund durch und durch recht warhait, do ist kain falschait oder heüchlerey, denn der heüchelt nicht. Aber wo er nicht ist, do ist eytel heüchlerey und falschait . . .« Vgl. auch WA 47, 777, 15 ff.
- 57 »Iustum autem et timentem Deum sine spiritu sancto dici, est idem quod Belial Christum dici« (WA 18, 739, 11 f) heißt es entsprechend in aller Schärfe. Vgl. auch WA 10 I 1, 373, 15 - 374, 20; 491, 7 ff.
- 58 WA 31 II, 350, 4 ff.
- 59 Ebd., 371, 27 f; vgl. 384, 38 f. Entsprechend heißt es in der Großen Galaterbriefvorlesung 1531: » . . . quia extra Christum non est nisi idololatria« (WA 40 I, 611, 6).
- 60 Rudolf Hermann und Regin Prenter haben Holls Auffassung, dabei sei an ein - quantitatives - Zunehmen der persönlichen Heiligkeit gedacht, wie mir scheint: zwingend widerlegt. Es ist nämlich Luthers Redeweise nur dann erklärbar und durchsichtig, wenn man das simul iustus et peccator dem partim iustus et peccator überordnet, anders: die in und an uns konkret werdende Heiligung nicht in der Erfahrung, sondern in Gottes Verheißung fundiert. Das schließt grundsätzlich die Erfahrbarkeit nicht aus, wohl aber die darauf zielende Blickrichtung und Frageweise, und zwar völlig.
- 61 Die Zuneigung der Sündenvergebung durch das Wort wird besonders Karlstadt und Zwingli gegenüber betont, vgl. WA 18, 203, 29 ff; 204, 1 ff; WA 26, 294, 30 ff.
- 62 Vgl. aus der Unzahl der Belege für Luthers Anschauung vom Leben in der Heiligung, das für ihn stets zugleich Leben in der Anfechtung und darum der Trostbedürftigkeit durch den Geist ist: WA 10 I 1, 108, 5 ff; 18, 692, 20 ff; 693, 1 ff; 31 I, 93, 30 ff; 94, 19 ff; 31 II, 405,

anderen Ortes mit Entschiedenheit die Konsequenz ziehen: Der Glaubende hat den Heiligen Geist.⁶³

In der anschließenden trinitarischen Verknüpfung wird nunmehr expressis verbis dargetan, daß der Artikel von dem Leben handelt, das und wie es bestimmt ist durch das Werk des Vaters und des Sohnes, daß hier also die beiden vorausgegangenen Artikel expliziert werden; daraus erklärt sich zwanglos das oben notierte auffällige Größenverhältnis der Erklärungen. Unser Leben ist bestimmt vom Werk des Vaters: »Denn er hat uns eben dazu geschaffen, daß er uns erlösete und heiligte über und über . . .« (660, 32-34),⁶⁴ und uns darum »auch seinen Sohn und heiligen Geist geben, durch welche er uns zu sich brächte« (660, 36-38). Durch das Werk des Sohnes: »Denn wir künden . . . nimmermehr dazu kommen, daß wir des Vaters Hulde und Gnade erkannten ohn durch den HERRN Christum, der ein Spiegel ist des väterlichen Herzens, außer welchem wir nichts sehen denn einen zornigen und schrecklichen Richter« (660, 38-44).⁶⁵ Damit ist die christo-

28 ff; 39 I, 394, 14 ff; 436, 7-16; 437, 1 ff; 492, 1 ff; 494, 1 ff; 40 II, 98, 28 ff; 99, 15; 422, 27 ff; 50, 600, 8 ff; 642, 16 ff. Am bekanntesten wurde der Abschnitt von »Von der falschen Buße der Papisten« in den Schmalkaldischen Artikeln: »Und diese Buße währet bei den Christen bis in den Tod . . .« (BSLK 447, 20-27).

- 63 Vgl. WA 45, 579, 8 ff: »Also hab ich auch gelebt und gehalten, da ich ein frommer Mönch war . . . Noch wenn . . . mich jemand gefragt hette: Heltestu auch gewis dafür, das du den heiligen Geist habest? so müste ich . . . sagen: O behüt mich Gott da fur, solt ich so vermessn sein? Jch bin ein armer sunder, Jch hab wol dis und das gethan, Aber ich weis warlich nicht, obs auch Gott wil jm gefallen lassen etc. Also gieng ich und alle dahin im unglauben (!) und wollen doch vom heiligen Geist rhümen und sagen: Jst er nicht jnn mir, so ist er nicht jnn andern, Und doch keiner sagen kan, wo er gewislich sey. Wo bleibet er denn endlich? Wenn du noch keiner kan sagen Er sey bey dir noch bey diesem oder jhenem? So wird er freylich zuletzt nirgend sein. Wer sind denn die, so da heissen Christen? Es müssen ja leute sein, die der sache gewis seien und sagen: Ich weis, was ich jtz rede und predige . . ., das es von Christo und dem heiligen Geist ist, Was were es sonst geleret . . .? Darumb soltu gewislich schliessen (wiltu ein Christen sein [!]), Jch habe den heiligen Geist bey mir wonen und sol und mus jn haben.« Vgl. ferner WA 29, 377, 17 ff; 41, 265, 21 ff (» . . . sciat se habere donum dei et spiritus sancti . . .«); 50, 600, 10 ff.

- 64 Innerhalb des Zusammenhanges des Credo haben diese Sätze prädestinationischen Beiklang. Sollte es allerdings erlaubt sein, sie als allgemeine anthropologische Aussagen zu verstehen, so ergäbe sich hier eine Brücke zu Luthers Anschauung, das Gesetz sei allen Menschen ins Herz geschrieben, und andererseits auch zu der häufig und nicht immer sachgemäß zitierten Rede von der aptitudo des Menschen, vom Geist in Dienst genommen zu werden, in »De servo arbitrio«; dazu siehe unten Anm. 80.

- 65 Vgl. WA 10 I, 356, 8 ff; 10 III, 154, 14 ff; 155, 1 ff; 20, 400, 1 ff; 403, 28 f; 36, 177, 19 ff; 180, 10 f; 40 II, 305, 36 ff; 306, 12 usw. Darum gilt, daß nichts als Christus in aller Welt

logische Zentriertheit der Trinitätslehre unterstrichen,⁶⁶ und es ist zugleich abermals am Tage, daß die theologische Figur des Deus in sua maiestate absconditus diese Zentriertheit verstärkt und wahrt. Von Christus aber wüßten wir nichts ohne den Heiligen Geist, durch dessen Wirken wir somit der Einheit von Gottes Werk innewerden. Das aber führt bei Luther gerade nicht zu trinitarischen Spekulationen, sondern zu Assertionen.⁶⁷ Entsprechend ist im folgenden der dritte Artikel Kriterium für wahren Glauben (661, 5-18):⁶⁸ Allein aufgrund des Wirkens des Geistes haben wir Christus als unseren HERRN.⁶⁹

Und nun erst, am Ende, wird (661, 21-662, 4) von der Heiligung im engeren Sinne gehandelt. Dabei ist das Problem Gesetz-Evangelium unausgesprochen Thema. Inhalt und Wesen des Glaubens gehen über den mit den Geboten markierten Bereich hinaus:⁷⁰ Im Glauben erkennen wir den fordernden und zürnen-

gepredigt werden soll (WA 10 I 1, 82, 8 f) und entsprechend jeder Irrtum und jede Ketzerei darin ihren Grund haben, daß der »Artickel oder stück des glaubens von Jhesu Christo veracht oder verlorn worden ist. Und wenn mans bey dem liecht und recht ansihet, so fechten alle ketzerey wider den lieben Artickel von Jhesu Christo . . .« (WA 50, 267, 14 ff); vgl. auch WA 29, 361, 3 ff.

66 Vgl. zu den bereits oben Anm. 22 erwähnten Belegen die folgenden drei aus Pfingstpredigten von 1522, 1524 und 1544: WA 10 III, 161, 4 ff; 15, 565, 32 ff; 566, 1 f; 49, 455, 8-10, wo es lapidar heißt: »Si fides non, nec Christus. Si Christus non, nec Spiritus sanctus, Si Spiritus sanctus non, nec Deus. Tu nihil habes quam Teuffel und hellisch fewer.« - An den beiden zuerst genannten Stellen wird die ökonomische Geprägtheit von Luthers trinitarischem Denken schön deutlich.

67 Eine angemessene deutsche Wiedergabe des Wortes habe ich nicht gefunden; »Behauptung« resp. »förmliche Behauptung« (Georges, Wörterbuch) trifft das hier Gemeinte nicht; eine Behauptung ist zumeist als solche unerwiesen. Die Übersetzung mit Bekenntnis wäre ebenfalls verfehlt, da das Bekenntnis einen anderen Sitz im Leben hat. Bekennend-bekennnisartiger fester Satz o. ä. müßte man schon umschreiben; doch das ist indiskutabel aus sprachlichen Gründen. So belasse ich es beim Fremdwort.

68 Vgl. dazu WA 10 I 1, 370, 9-17; mit 40 III, 657, 21-25.

69 Dazu noch aus Luthers Pfingstpredigten: WA 9, 463, 22 ff; 11, 113, 29 ff; 17 I, 268, 4 ff; 34 I, 465, 2 ff (vgl. dazu 377, 3 ff); 36, 181, 8 ff; 46, 402, 13 f; 49, 450, 9 ff: »Spiritus sanctus datus a coelo, qui praedicat Christum verum Deum et hominem, natum, passum etc. et quod non sit remissio peccatorum, salus, iustitia nisi per fidem etc.« Es ist hier abermals auf die enge, exklusive Verknüpfung von zweitem und drittem Artikel in Luthers Theologie hinzuweisen; siehe oben Anm. 28.

70 Doch vgl. WA 31 I, 154, 27 ff: »Und hie sollen wir die regel lernen, das, wo jm Psalter und jnn der schrifft die heiligen also mit Gott handeln vom trost und hülffe jnn jhren nöten, das daselbst gewislich vom ewigen leben und auferstehung der todten gehandelt wird, Und das solche text allzu mal gehören auff den artickel von der auferstehung und ewigem

den Gott plötzlich als den Gnädigen, der uns überreich mit alledem beschenkt, was er von uns fordert; es geben uns: der »Vater alle Kreaturen, Christus alle seine Werk, der heilige Geist alle seine Gaben« (661, 41 f) – die geradezu notwendige Folge ist Lust und Liebe zu Gottes Willen seitens der Beschenkten.⁷¹ Denn das Gebot ist hier ins Evangelium aufgehoben.⁷² Die Heiligung aber erweist sich abermals als zur Rechtfertigung gehörig⁷³ und somit als Thema des Evangeliums.

Das Erhobene ist nunmehr in der durch die Themenstellung bedingten Einseitigkeit an fünf Punkten zu vertiefen bzw. zu ergänzen.

1. »Ich gläube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christ, meinen Herrn, gläuben oder zu ihm kommen kann . . .« beginnt die Erklärung des dritten Artikels im Kleinen Katechismus.⁷⁴ Das ist streng und wörtlich ge-

leben, Ja auff das gantze dritte stück des glaubens, als vom heiligen geist, von der heiligen Christenheit, von vergebung der sünde, von der auferstehung, vom ewigen leben. Und fleusst alles (!) aus dem ersten gebot . . .«

71 Vgl. WA 10 I 1, 467, 1-7. 9-20: »Alßo erloßet uns der glawb nit leylich vom gesetz, das wyr hieher, das gesetz dorthyn fare . . ., sondern das seynem foddern gnug durch uns geschehen ist, wyr konnen unnd haben nu, was es wollt von uns gewist und gehabt haben, Nemlich den heyligen geyst, der do macht, das wyr es lieb haben. Denn es wolt nit gewirckt seyn, ließ yhm auch nit benugen an wercken, es wollt geliebt seyn (!) und mit lieb gesettigt seyn . . . unnd hatte unßer gewissenn keyn frid fur yhm . . . Biß das Christus kam und gab uns denselben seynen geyst und liebe durch den glawben, ym Euangelio gepredigt; da wurden wyr loß vom gesetz . . . und ist unßer gunstiger freund und geselle worden. Wie nu der tzuhtmeyster nit alßo von dem knaben lessit, das er sterbe . . ., sondern geystlich, das der knabe ist anders worden . . ., Alßo lessit das gesetz auch nit von uns, das es auffhore tzu seyn odder abethan werde, sondern geystlich lest es abe, das wyr anders worden sind und haben, das gott wollt durch seyn gesetz gehabt haben.« Vgl. WA 10 I 1, 101, 3 ff; 670, 4 ff; 7, 653, 29 ff; 654, 1 ff; 659, 1 ff. 15 ff; 9, 462, 25 ff; 11, 111, 17 ff; 20, 411, 6 f; 27, 150, 3 ff; 39 I, 372, 20; 373, 1 ff.

72 »Es ist aber zu mercken, das niemant das gesetz mag erfüllen, er sey denn vom gesetz loß und nit mehr drunder« (WA 10 I 1, 359, 21 f). Zur Erläuterung des Zusammenhanges siehe auch WA 7, 659, 26 ff: »Der buchstab ist nichts anders dann das GESETZ ON GNADE. Also mügen wir widerumb sagen, das der geyst sey nit anders denn die GNADE ON GESETZ. Wo nu der buchstabe ist oder gesetz on gnade, da ist keyn auffhören gesetz machen . . . bleybet alles todt ym buchstaben. Widderumb, wo der geyst gottis ist, da ist freyheit . . ., da darff man keyner lere noch gesetz, und geschicht doch allis, was geschehen soll.«

73 Mit Recht warnt Heintze: AaO, 136: »Auf keinen Fall darf die Predigt von den Werken als Frucht des Glaubens in irgendeiner Weise in Konkurrenz zur Predigt von der Versöhnung treten und diese beeinträchtigen.«

74 Vgl. zum Folgenden Forck: AaO, 94 ff.

meint. Luther setzt voraus: »Nam occulte nullus plane hominum, nisi spiritu sancto perfusus, novit, credit aut optat (!) salutem aeternam . . .«,⁷⁵ der Mensch ist in seiner Verblindetheit erst recht unfähig, nach dem einzigen Weg zum Heil zu fragen und das Evangelium anzunehmen.⁷⁶ Daß Luther dabei gelegentlich von einem *cooperari* des Geistes reden kann,⁷⁷ sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach seiner Meinung der Geist etwas völlig Unausdenkbares schenkt, nach dem man folglich *a priori* gar nicht streben kann.⁷⁸ Des Menschen Glaube und Heiligkeit⁷⁹ sind insoweit der *creatio e nihilo* vergleichbar. Auf Seiten des Menschen gibt es dabei nur Passivität.⁸⁰ Hier ist also die Prädestination thematisch:

75 WA 18, 663, 36 f.

76 Vgl. WA 37, 45, 31 ff: »Aber wenns da zu kompt, das das hertz sol sprechen: Ich glaube trawe an den HERRN Christum, geboren, gelidten, gestorben und auferstanden umb meinert willen, ja umb der welt und aller sunder willen, das ist ein erkenntnis, das der Heilige geist auch allein mus geben, Denn das kan kein menschen hertz erdencken . . .« Vgl. ferner WA 7, 147, 17 ff; 655, 29 ff; 10 I 2, 26, 13 ff; 127, 19 ff; 31 II, 439, 29 ff; 40 II, 357, 35 ff; 358, 23; 40 III, 702, 20 ff.

77 WA 39 I, 368, 10 ff: »Improprie tamen dicitur: Gratia Dei facit in nobis poenitentiam. Gratia enim proprie est impletio legis, remissio peccatorum, iustitia et vita in Christo. Quod autem Deus operatur in nobis poenitentiam, vel hoc testatur: Multi audiunt legem, et tamen neque minis neque terroribus eius moventur, quia non sentiunt vim legis. Ideo neminem virtute meae praedicationis convertio, nisi Deus adsit et suo Spiritu cooperetur.«

78 Vgl. WA 18, 663, 23 ff: »Quid vero in isto articulo valeat liberum arbitrium, Paulus testatur 1. Corin. 2. Deus (inquit) nobis ea revelavit per spiritum suum, quasi dicat: nisi spiritus revelaverit, nullius hominis cor quicquam de ea re nosset aut cogitaret, tantum abest, ut sese applicare ad id vel appetere possit.«

79 Luther kann beides identifizieren, z. B. WA 50, 626, 15 ff: »Denn Christliche heiligkeit oder gemeiner Christenheit heiligkeit ist die, Wenn der heilige Geist den Leuten glauben gibt an Christo und sie dadurch heiliget . . .«; vgl. die Fortsetzung bis 627, 11.

80 Vgl. WA 18, 754, 1 ff: »Sicut homo, antequam creatur, ut sit homo, nihil facit aut conatur, quo fiat creatura, Deinde factus et creatus nihil facit aut conatur, quo perseveret creatura, Sed utrunque fit sola voluntate omnipotentis virtutis et bonitatis Dei . . . Sic deinceps dicimus: Homo antequam renovetur in novam creaturam regni spiritus, nihil facit, nihil conatur, quo paretur ad eam renovationem et regnum; Deinde recreatus, nihil facit, nihil conatur, quo perseveret in eo regno, Sed utrunque facit solus spiritus in nobis, nos sine nobis recreans et conservans recreatos . . .« Die hier ausgelassenen Worte handeln von der *cooperatio hominis cum Deo*, sind viel mißbraucht und häufig unter Absehen von der hier ausgeschriebenen Fortsetzung gegen Luthers Meinung interpretiert worden; vgl. auch WA 10 I 1, 114, 15 - 115, 7. - Zu jener *cooperatio* und der in »Deo servo arbitrio« konzedierten *aptitudo*, »qua homo aptus est rapi spiritu et imbui gratia Dei . . .«, WA 18, 636, 17, siehe die Fortsetzung ebd., die sich mit der oben aus dem Großen Katechismus zitierten Feststellung deckt, Gott habe den Menschen zur Heiligung geschaffen. Zur Interpretation der *aptitudo* vgl. auch

der Glaube hängt ab vom freien Gotteswillen.⁸¹ Luther stellt nüchtern fest: »... nullus hominum neque etiam ullus poterit [sc. corrigere vitam], nam correctores tuos [sc. Erasmi] sine spiritu Deus nihil moratur, cum sint hypocritae. Corrigitur autem electi et pii per spiritum sanctum, Caeteri incorrecti peribunt.«⁸² Entsprechend findet man Verweise auf Gottes Freiheit, den Geist zu gewähren wie zu versagen, auch anderenorts,⁸³ wobei die Frage nach dem Grund als unbeantwortbar abgewiesen wird.⁸⁴ Man empfindet das als etwas gewaltsam; doch Luther ist hier folgerichtig. Er kann diese theoretisch brennende Frage abtun aus der Position des Glaubens an den gnädigen Gott, der sich selbst für uns gab und dessen Urteil man darum sich anvertrauen kann. Aber das kann man nicht aus eigener Kraft. Und so leuchtet der - in Luthers Sinne umkehrbare - Satz ein: »Kurtz, wo rechter glaube ist, da ist der heylige geyst.«⁸⁵

2. Zu den für Luther axiomatischen Bibelstellen wie 1. Sam 2, 6; Ps 116, 11; Mt 17, 5; Hebr 11, 1⁸⁶ gehört auch Joh 16, 8 f: Der Heilige Geist wird die Welt strafen ... um die Sünde, daß sie nicht glauben an mich;⁸⁷ in den Thesen zur Promotionsdisputation von Weller und Medler stellt Luther sogar fest, die tötende Macht des Gesetzes werde erst durch den Geist offenbar; der Betroffene würde dadurch in die Verzweiflung, also in die unvergebbare Sünde geführt, in der er verbleiben müßte, käme ihm nicht rechtzeitig die Gnade zur Hilfe.⁸⁸ Die

WA 9, 464, 20 ff: »Nec est ullus hic libero arbitrio locus, quum spiritus sanctus inspirat animum. Ita inspirat, ut animam humanam amore inflammet ac rapiat ad bona, ut non possit non amore complecti legem.« Subjekt bleibt der Geist.

81 Nicht von ungefähr findet man denn auch in »Deo servo arbitrio« besonders prägnante Aussagen über das Wirken des Geistes.

82 WA 18, 632, 3 ff; vgl. 658, 22 ff. Siehe auch Schmidt: AaO, 153: »Die völlige Bindung des menschlichen Heils an die Wirksamkeit des Hl. Geistes ist also zugleich ein Ausdruck für den Prädestinationsglauben Luthers.«

83 Etwa WA 17 II, 160, 7 ff; 39 I, 578, 17 ff; 579, 1 f.

84 »Cur sic et non aliter? Respondeo: Hoc nobis non est revelatum, sed relinquendum iudicio Dei« (WA 39 I, 579, 1 f).

85 WA 17 II, 164, 17.

86 Sie finden sich in seinem ganzen Schrifttum und muten gelegentlich schon wie τόποι an.

87 WA 10 III, 166, 3 ff; 18, 65, 20 f; 139, 20 ff; 603, 32 f; 782, 12 f; 31 II, 268, 14 f; 396, 9 ff; 39 I, 347, 19 f; 389, 2 ff; 415, 5 f; 40 II, 359, 25; 42, 290, 34 ff; an der letzterwähnten Stelle wird das arguere sogar als officium des Geistes bezeichnet.

88 WA 39 I, 50, 20 ff (Thesen 35-41). Man wird allerdings aus der zweiten Antinomendisputation zu vergleichen haben: »Nam desperatio, si sola fuerit, mala est et ipsa mors. Sin autem accedat Evangelium, ibi fit evangelica desperatio, quae bona est. Nam ea ducit nos ad Christum, siquidem scriptum est: Pauperes evangelizantur ...« (WA 39 I, 430, 7 ff).

Gnade aber beschreibt er anderenorts als Gabe des Heiligen Geistes,⁸⁹ nachdem er dort allerdings zuvor die als blasphemisch charakterisierte *contritio* ausdrücklich als Werk des Gesetzes »per spiritum sanctum« erklärte,⁹⁰ andererseits aber gilt: »Spiritus sanctus non est vir legis, sed abrogator legis...«⁹¹ Die Erklärungen Luthers in der Auseinandersetzung mit Agricola werfen nur neue Fragen auf, statt die bereits entstandenen wirklich zu beantworten. Nunmehr gilt die Rede vom arguere des Geistes als »improprius«,⁹² und es heißt sodann: »Non tribuimus igitur ei contritionem, ut dono, consolatori et spiritui veritatis...«⁹³ Vielmehr gelte die Funktion des Anklagens vom Geist als Person der göttlichen Majestät, vom Geist als *Deus creator*, der als *legislator*⁹⁴ von vornherein unser schrecklicher Feind ist, während er als Gabe an uns tröstet, heiligt, lebendig macht.⁹⁵ Man hat den Eindruck eines bloßen ad-hoc-Rekurses auf den *Deus in sua maiestate absconditus*; denn es heißt bereits in der ersten Thesenreihe: »Sic et Spiritus primo arguit mundum de peccato, ut (!) fidem doceat in Christum...«,⁹⁶ und in der Disputation selbst sagt Luther, daß der Geist gegeben werde, um sowohl die Sünden als auch die Güter (*bona*) erkennen zu lassen:⁹⁷ »Et haec est ratio, cur idem Spiritus sanctus arguit mundum de peccato...« Der Eindruck verstärkt sich angesichts der weiteren Belege, denen zufolge es der mit der Wortverkündigung ergehende Geist sei, der die Welt ihrer Sünde überführe und verklage,⁹⁸ also Buße bzw. Verstockung wirke⁹⁹ und durch Apostel und Propheten Gottes

89 In der Disputation *De iustificatione* 1536; WA 39 I, 104, 22 ff.

90 WA 39 I, 104, 11 ff.

91 WA 11, 112, 25; vgl. dazu WA 7, 660, 23 ff. 35 ff.; 20, 397, 8 f.

92 WA 39 I, 389, 5.

93 Ebd., Zeile 7 f.

94 Hirsch: AaO, 125 f, führt diese Figur auf die Synteresislehre zurück. Das traditionsgeschichtliche Recht seiner These vermag ich nicht zu beurteilen. Hingegen kann man weder Ernst Wolf noch Lennart Pinomaa in ihren Beweisen durch Hirsch widerlegt finden, Luther habe die Lehre von der Synteresis schon bald verlassen; siehe Wolf: *Peregrinatio* I, 81 ff.; Lennart Pinomaa: *Der existenzielle Charakter der Theologie Luthers*. Helsinki 1940.

95 WA 39 I, 370, 9 ff.; 371, 1 ff.; 389, 2 ff.; 391, 17 ff.; 484, 5 ff.

96 WA 39 I, 347, 19 f.

97 WA 39 I, 415, 3 ff, vgl. den ganzen Abschnitt ab 414, 8.

98 WA 18, 139, 20 ff: »Zu erst vor allen werken und dingen höret man das wort Gottes, Darynn der geyst die wellt umb die sünde strafft...«; WA 31 II, 268, 14 ff: »Nos ita intelligimus spiritum sanctum esse et Christi, qui arguet mundum de peccato illo, sufflat contra florem carnis. Hoc facit ministerio verbi.« Vgl. 396, 9 ff: »...Hoc est officium praedicatoris...«

99 Vgl. WA 31 II, 231, 16 ff: »Spiritus sanctus Elatos et superbos corrigit, terret et conerit

Fluch ergehen lasse.¹⁰⁰ Eine plausible Auflösung scheint nicht möglich zu sein. Denn weder, daß das Gesetz ohne Geist nur im ersten Brauch fungiert,¹⁰¹ noch, daß angesichts des eigentlichen und fremden Amtes des Gesetzes und des Evangeliums nur der Heilige Geist wahrhaft die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium zu vollziehen vermag,¹⁰² bringt wirkliche Klärung. Eine Lösung deutet sich jedoch an, wenn Luther bemerkt: »Hebe die Assertionen auf, und du hast das Christentum aufgehoben. Zumal der Heilige Geist vom Himmel ihnen gegeben wird, daß er Christus verkläre und bis zum Tode bekenne - es sei denn, das ist kein assertorisches Reden:¹⁰³ wegen Bekenntnis und Assertion zu sterben. So sehr gar redet der Geist assertorisch, daß er auch von sich aus beginnt und die Welt wegen ihrer Sünde anklagt, als wolle er sie zum Kampf herausfordern.«¹⁰⁴

et humiles allevat et nutrit.« Vgl. ferner WA 31 II, 297, 1 f; 394, 20 ff; 31 I, 249, 20 ff.

100 WA 17 II, 53 f. Dieses Fluchen wird hier als ein Werk bezeichnet, das das 1. Gebot »ausser und uber die liebe« erheischt. »Denn wo Gott heysset auch keyn gutt werck odder liebe yemand erzeygen, da ist man nymer schuldig zu lieben.« Denn Gottes Liebesgebot werde wohl zuzeiten von Gott selbst suspendiert. »Also kan und pflegt auch der geyst zu weylen werck zu thun, die an zusehen sind, als seyen sie widder alle gottis gepott.« Doch Luther schränkt charakteristisch ein: das ist nur wider die zweite Tafel; das erste Gebot bleibt in Kraft als Richtmaß. Und ad hominem heißt es dann: »Drumb werde zuvor eyn Petrus, Paulus, Jacob, David und Eliseus, so magistu auch wol ym namen gottis fluchen mit hohem, grossem verdienst fur Gott.«

101 Das ist nachgerade fester Bestandteil der Pfingstpredigten über die Acta-Schilderung der Geistausgießung: Das Pfingsten des Alten Bundes ist das Fest der Gesetzgebung; und das damals gegebene Gesetz ist ein hohes Gut, das in der Welt Ordnung schafft und die Sozietät schützt. Doch sein Werk soll man nicht dem Heiligen Geist zuschreiben; vgl. etwa WA 29, 356, 13 f; das Gesetz im geistlichen Brauch hingegen ist auf das Evangelium hingeordnet; vgl. zum ganzen Komplex auch Heintze: AaO, 120 ff; siehe die Thesen 31 und 37 der zweiten Thesenreihe gegen die Antinomer; WA 39 I, 349, 11 f. 23 f sowie 445, 11 ff; 446, 1 ff. Das ergibt auch die schwierige Stelle WA 8, 70, 20 ff, zu der der Abschnitt 71, 1-24 zu vergleichen ist. Zur Erklärung siehe die Parallelen WA 10 I 1, 521, 6 ff; 10 I 2, 156, 21 ff; 17 II, 70, 1 ff.

102 »Non est homo, qui vivit in terris, qui sciat discernere inter legem et euangelium. Wir lassens vns wol geduncken, wen wir horen predigen, wir verstehens; aber es felet weit. Solus Spiritus Sanctus hoc scit. Dem man Christus hats auch gefelt, am berge, ita ut Angelus cogeatur eum consolari; der war doch Doctor, von himel, durch den Engel confirmirt. Ich hett gemeint, ich kundt es, weill ich so lang und uill daruon geschriben, aber wenn es an das treffen gett, so sich ich wol, das es mir weitt, weitt felet. Also soll vnd muß allein Gott der heiligist meister sein« (WA TR 2, 3, 20 ff [zit. nach Gerhard Heintze: Luthers Predigt von Gesetz und Evangelium. München 1958, 274 f]). Vgl. ferner WA 36, 13, 22 ff.

103 Siehe oben Anm. 67.

104 WA 18, 603, 28 ff.

Offenbar sind relevante pneumatologische Aussagen nur möglich, sofern man in das Werk des Geistes einbezogen ist.

3. Das Evangelium von Jesus Christus ist als solches aggressiv und Herausforderung der Welt und der sie beherrschenden Mächte; es wirkt darum mit Notwendigkeit Anstoß und Aufruhr.¹⁰⁵ Denn mit ihm wird das Reich des Satans überwunden¹⁰⁶ und die Welt der Sünde, nämlich des Unglaubens, überführt. Darin ist das Evangelium als solches stets bereits Gesetz;¹⁰⁷ das Gesetz aber führt in die Verzweiflung.¹⁰⁸ Dem entspricht es nun, daß der Heilige Geist, der an das Evangelium gebunden ist, nur den Angefochtenen, Betrübten, Verzagten gegeben wird.¹⁰⁹ Doch gerade die Entmutigten und Bedrängten erhalten mit der Gabe des Geistes Kraft und Zuversicht, Fähigkeit und Mut nicht nur zur Überwindung

105 »Denn es hat sich die welt noch nie kein mal angenommen wider abgötterey zu streiten. Allerley yrthum kan sie leiden, Aber wenn Gotts wort kömpt, da wird sie toll und töricht und wils nicht leiden« (WA 31 I, 230, 22 ff). »Ists nicht wunderlich ding, Alle Götter annehmen, und diesen einigen allein aus schlagen und verfolgen? Die andern alle sind stile und halten friede untereinander, Da aber dieser kömpt, da hebt sich das spiel und der unfriede, da wollen alle Götter toll werden sampt jren dienern, den Römern, schlagen tod Apostel... Were aber Christus auch ein Teuffel gewest wie die andern Abgötter, O wie gern und herrlich hetten jn die Teuffel neben sich lassen annemen...« (WA 50, 271, 19 ff); vgl. noch 10 I 1, 49, 1 ff; 403 f; 10 III, 152, 1 ff; 18, 626, 8 ff; 31 I, 117 f; 37, 46, 3 ff.

106 Vgl. 17 II, 217, 20 ff; 18, 774, 27 ff. Der Kampf zwischen den beiden Reichen ist sicher ein wichtiger Zug in Luthers Theologie. Doch es bedeutet Überschätzung wie auch Verzerrung, daraus den beherrschenden Zug eines Dualismus konstruieren zu wollen. Das scheitert von vornherein bereits daran, daß Luther stets von dem Glauben an den Stärkeren aus argumentiert, der bereits gekommen ist und des Starken Haus zerstört hat. Ich bin eher geneigt, das Beibehalten dieses aus der augustinischen Tradition überkommenen kosmischen Schemas aus seiner kategorialen Brauchbarkeit für Luthers Eschatologie zu erklären; siehe oben Anm. 52.

107 Denn es gilt Luthers Bestimmung: »Lex et ostensio peccati, seu revelatio irae, sunt termini convertibiles velut homo, et risibile vel rationale« (WA 39 I, 348, 29 f). Entsprechend heißt es in der 2. Antinomendisputation einmal bezeichnend: »Haec ostensio peccati sive fiat per legem sive per Evangelium, cuius proprium est, filium Dei docere..., idem erit...« (WA 39 I, 425, 2 ff). Die Aufdeckung der Sünde durch das Evangelium findet sich vielfältig in der Kirchenpostille belegt; siehe WA 10 I 1, 29, 3 f; 87, 1 ff; 527, 5 ff. – Cum grano salis kann man auf dieser Basis der Bemerkung Schotts zustimmen: »Gesetz ist alles, wodurch das böse Gewissen des Menschen zum Durchbruch kommt...« (aaO, 20).

108 Und zwar gerade auch das Evangelium in seiner Funktion als Gesetz; vgl. besonders deutlich WA 39 I, 536 f.

109 Vgl. dazu besonders Luthers Auslegung des Magnifikats. 1521; ferner WA 11, 114, 1 ff; 113, 7; 119, 5 f; 18, 480 f; 518, 22 ff; 27, 152, 16; 153, 1 ff; 31 II, 72, 27 ff; 299, 30 ff.

ihrer eigenen Situation, sondern auch »an urlaub«¹¹⁰ der darob in Erregung geratenden Welt als Zeugen Jesu Christi entgegenzutreten,¹¹¹ und zwar bis hin zum Martyrium.¹¹² Kurz, wo der Geist kommt, geschieht Predigt, und zwar durch Menschen, die dazu ungeeignet und der Situation nicht gewachsen erscheinen.

4. In der Jesajavorlesung heißt es von den Werken der Kirche: »Lege sich der Tewffel wider sie. Omnia enim dona spiritus...«¹¹³ Der Gedanke, daß unser Glaube und unsere Werke - beides gehört für Luther unlösbar zusammen¹¹⁴ - nicht die unseren seien, sondern Gottes Handeln in und durch uns, ist Luther eigentümlich und erscheint immer wieder als absurd.¹¹⁵ Er hätte freilich für die die Absurdität herausstellenden Gegenfragen kein Verständnis: »Iam finge, fructus nostros dici, quia nos fecimus, ubi manet gratia et spiritus?«¹¹⁶ Damit ist der Fall für ihn grundsätzlich und endgültig erledigt. Das kontrastiert dem Gewicht, das Luther der *cooperatio hominis cum Deo* und der Aktivität des Glaubens beimißt. Es erhebt sich die Frage, ob man dabei vielleicht die Aussagen auf einer der beiden Linien als figürlich aufzufassen habe. Doch auch diese Frage trifft den Sachverhalt nicht: Von der Bekehrung bis ans Ende eines Lebens in der Heiligung werden nach der mit dem Zitat angedeuteten Logik alle Werke des Glaubens auf

110 WA 37, 403, 21.

111 Das ist, bedingt durch den Text am Pfingsttag (Acta 2, 1 ff), nachgerade zum *tópos* der Pfingstpredigten geworden; siehe WA 9, 469, 28 ff (1520); 10 III, 151, 13 ff (1522); 11, 111 f (1523); 15, 563, 18 f (1524); 29, 349, 13 ff; 359, 16 ff (1529); 34 I, 452, 13 ff (1531); 37, 399 ff (1534); 41, 242 ff (1535); 49, 447, 19 ff (1544).

112 Siehe etwa WA 41, 244, 1 ff (1535); 602, 18 ff (1536). Man verzeichnet Luther gründlich, wenn man aus dem Grundsatz, daß der Geist nur zu den Verzagten und Angefochtenen komme, ein methodistisches Schema erhebt. Es geht stets um das von uns nicht zu manipulierende Werk Gottes an uns, und es geht darum, daß es auch an und durch uns Gottes Werk bleibe; siehe den folgenden Abschnitt Punkt 4.

113 WA 31 II, 146, 19.

114 Am deutlichsten und schärfsten wohl ausgedrückt in der Disputation mit Melanchthon 1536 (WA TR 6, 153, 4 ff).

115 Vgl. etwa Kurz: AaO, 212 f: »Aber das soll nun doch nicht heißen, daß Gott das Subjekt des Glaubens sei. Es käme sonst die Paradoxie heraus, daß Gott in dem Glaubenden an sich selbst glaubt. Man müßte dann bei der Zusammengehörigkeit von Glaube und Gottesliebe auch sagen, daß Gott das Subjekt der Liebe sei, und es käme die Paradoxie heraus: Gott liebt im Glaubenden sich selbst.« Kurz aber legt dennoch Wert auf die Feststellung: »Die Alleinwirksamkeit Gottes bleibt bestehen auch in den Glaubenswerken.« Der Widerspruch wird so gelöst: »Die *noluntas* ist zur *voluntas* geworden, indem der menschliche Wille vom göttlichen Willen umgriffen wird und also wirkt« (219).

116 WA 18, 696, 30 f; vgl. WA 29, 375, 25 ff.

den Heiligen Geist zurückgeführt,¹¹⁷ während unser eigenes Tun stets negativ qualifiziert wird.¹¹⁸ Luther, der hier die biblische Differenz zwischen den *Werken* des Fleisches und den *Früchten* des Geistes aufnimmt, ist dabei in seiner Gedankenführung streng und konsequent. Das erhellt an zwei Punkten. Einmal vermag er nun die Einheit des Werkes Gottes auch dadurch zu wahren, die Zuordnung des Gesetzes auf das Evangelium auch darin zur Geltung zu bringen, daß er das Gesetz umfunktioniert zur Verheißung dessen, was wir einst sein werden:¹¹⁹ Daß es nur der Geist ist, der Geist des Deus legislator, der die Werke des Glaubenden wirkt, gibt die Gewißheit, daß das Gesetz tatsächlich erfüllt werde – dem Wirken des Geistes gemäß hier magis ac magis, bis dann einst die Vollendung zu uns kommt. Das Gesetz ist dem Glaubenden somit in der Tat »angenehm«¹²⁰ und »lieblich«;¹²¹ denn er steht nicht mehr unter dem – allen Ethizismus kennzeichnenden¹²² – Zwang der Existenzsicherung durch ein mithin selbstbezogenes Handeln. Hier liegt also die evangelische Wurzel von Luthers

117 »Non enim cogitas, quam magnum tribuas illi hoc pronomine SE vel SEIPSAM, dum dicis, potest SE applicare, prorsus scilicet excludis spiritum sanctum cum omni virtute sua tanquam superfluum et non necessarium« (WA 18, 665, 13 ff; vgl. 765, 36 f; 27, 160, 7 ff; 31 II, 259, 1 ff). Luther kann freilich ad hoc auch mißdeutig reden: WA 39 I, 368, 13 ff; doch hier wie auch sonst bezieht sich die cooperatio Dei cum homine auf die aufgetragene Predigt des Menschen.

118 WA 8, 108, 2 ff: »Ita dico et doceo, ut omnis homo in omni opere suo sciat se tantum habere de peccato, quantum in ipsum nondum est eiectum peccatum, qualis arbor, talis fructus, ne gloriatur coram deo de mundicia sua in seipso, gloriatur autem in gratia et dono dei, quod faventem deum habet, qui hoc peccatum non imputat, insuper donum dedit, quo expurget.« Vgl. WA 39 I, 378, 7 ff: »Si Spiritus sanctus facit, ergo nos non facimus. Verum est, non possumus bonum proponere, sed Spiritus ... id praestat. Nostrum proponere extra Christum et Spiritum sanctum est murmurare contra Deum, maledicere Deo et hominibus, furari, occidere etc.«

119 »Quin et hoc officium habet [sc. lex], ut testificetur iustitiam fidei, simulque ostendat, qualis creatura ante peccatum fuimus, et post peccatum futuri sumus« (WA 39 I, 204, 3 ff). Vgl. 454, 10 ff: »Sed postea, quia homines tandem eo pervenerant, ut neque Deum neque homines curarent, coactus est Deus (!) per Moysen leges illas renovare atque descriptas suo digito in tabulis ante oculos nostros ponere, ut admoneremur, quid ante lapsum Adae fuerimus et quid olim in Christo futuri sumus ...« Siehe ferner WA 18, 691, 20 ff; 17 II, 116, 15 ff; 45, 146, 25 ff; vgl. auch WA 40 I, 612, 6 f: »Si est [sc. lex] in vero usu, debet pro promissionibus stare et gratia.«

120 WA 10 I 1, 521, 15, vgl. ebd., Zeile 6 ff, sowie WA 31 II, 69, 17 ff.

121 WA 7, 659, 20.

122 Das hat vor allem Hans Joachim Iwand: Um den rechten Glauben. München 1959, 47 ff, herausgearbeitet.

Ablehnung des Heilsegoismus und seinem Dringen auf Nächstenschaft.¹²³ Zum anderen wird gerade so die *cooperatio hominis cum Deo* wirklich gewahrt. Da das Wirken des Geistes vom Ergehen des Wortes nicht zu trennen ist, werden wir somit real zu Trägern des Gotteswerkes auf Erden,¹²⁴ darin die von Luther immer wieder unterstrichene Bestimmung der Gemeinde erfüllend, Zeuge des Herrn zu sein.¹²⁵

5. Gegen Zwingli schreibt Luther in befremdlicher Massivität: »Ich hab wol mehr gesagt, das Gott und der heilige geist selbs eitel giff, tod und kein nütze sind, wo sie on glauben empfangen werden.«¹²⁶ Mit der Frage, was das denn für ein Glauben sei, der nicht aus der Gabe des Geistes erwachse, kommt man hier nicht weiter. »Per fidem« empfängt man den Geist;¹²⁷ nur der Glaube¹²⁸ bzw. der Glaubende¹²⁹ erlangt ihn. Das ist nicht als theologische Figur zu verstehen, mit deren Hilfe dem Unglauben angesichts der Prädestination die billige resignierende Entschuldigung¹³⁰ unmöglich gemacht werden sollte. Aber man wird auch nicht versuchen dürfen, grundsätzlich zwischen dem Geist als Voraussetzung des Glaubens und Geist als donum zu unterscheiden. Dieser heuristische Kunstgriff würde

¹²³ Siehe WA 10 I 1, 111, 11 ff; 377, 5 ff; 10 I 2, 40 f; 69, 4 ff; 11, 117, 1; 20, 412, 33 f; ferner 31 II, 12, 20 ff.

¹²⁴ Darum kann Luther auch sagen: »Nam sicut Euangelistae Christi doctrinam et opus descriperunt, ita Acta apostolorum spiritus sancti doctrinam et opera describunt. Ich wolde es nicht geschicht der aposteln, Szonder des heyligen geysts geschicht nennen« (WA 29, 373, 15 ff; 374, 1). Vgl. weiter aus den Pfingstpredigten: WA 17 I, 269, 32 ff (1525); 41, 246, 4 ff. 22 f; 247, 12 f; 268, 27 ff; 269, 1 ff (1535); 46, 424, 11 ff (1538); 47, 773, 27 ff (1539). Hierauf zielt auch Luthers Dringen, daß der Christ den Geistbesitz für sich selbst zu glauben und zu bekennen habe; siehe WA 45, 579, 32 ff (siehe oben Anm. 63).

¹²⁵ WA 18, 696, 6 ff: »Deus vero solus per spiritum suum operatur in nobis tam meritum quam praemium, utrumque autem per verbum suum externum toti mundo significat et declarat, ut annuncietur etiam apud impios et incredulos et ignaros potentia et gloria sua...«; vgl. dazu 695, 28 ff; siehe weiter vor allem WA 31 I, 128, 27–132, 20; ferner 31 II, 20, 17 ff: »Sed quia evelabitur, fluent i. e. virtutes ecclesiae allicient gentes, ut sponte accedant. Regnum Christi in tractum positum est, quia ponitur in spectaculum cum suis virtutibus et donis. Hic videtur veritas, sincera doctrina, securitas, pax, auditur euangelion, quo nihil lecius esse potest.« Vgl. auch WA 10 I 2, 85, 23 ff; 69, 4 ff; 153, 20 ff sowie 17 II, 182, 9 ff.

¹²⁶ WA 26, 353, 29 ff.

¹²⁷ WA 2, 596, 22; 39 I, 395, 23 f.

¹²⁸ WA 10 I 1, 363, 1 ff; 39 I, 388, 1 ff; 472, 13 ff (WA hat hier einen Druckfehler; es ist in generis zu korrigieren); 483, 1 ff.

¹²⁹ Siehe z. B. WA 7, 654, 21 ff; 10 I 1, 259, 1 ff; 328, 13 ff; 31 II, 36, 12 ff.

¹³⁰ Nachgerade klassisch formuliert in »De servo arbitrio«: »Semper enim dicit liberum arbitrium: Ego non possum, et Deus non vult; quid faciam?« (WA 18, 705, 32 f).

gerade an dem zitierten Satz sich nicht als hilfreich erweisen und damit also erst recht zum Rätsel werden lassen, was mit seiner Hilfe gerade verständlich gemacht werden soll. Zwar, es handelt sich um einen Spitzensatz in einer polemischen Passage; doch seine bloße Möglichkeit ist symptomatisch. Schließlich geht es auch um anderes als lediglich eine perspektivische Verschiebung gegenüber dem oben als Punkt 1 Behandelten; hier wie dort geht es ja um den selben einen HERRN. Aus eigener Kraft kann man an ihn nicht glauben; und wo man es mit dem Deus Pro Nobis nicht zu tun hat, da steht man dem verzehrenden Feuer der nackten göttlichen Majestät gegenüber. Diese Erwägung aber führt zu dem stupierenden Ergebnis, daß der Gedankenkomplex vom Heiligen Geist als donum, als sanctificator, consolator und vivificator, und der des Geistes als des Schöpfers unseres Glaubens zusammengehören und sich jeweils als Konsequenz des anderen ergeben, obschon sie einander diametral widersprechen, so daß eine Vermittlung als unmöglich erscheint. Luther hat das Problem selbst empfunden; doch seine Antwort ist unbefriedigend: »Warum sagt er aber, der heylig geyst sey yhn geben, weyll sie kind sind, ßo doch der heylig geyst auß knechten kinder machet und tzuuor da seyn muß . . . ? Anttwortt: Er redet das nach der weyße, wie er droben sagt: wyr waren unther den Elementen, ehe die tzeytt erfüllet wartt etc. Denn sie sind tzukunfftige kinder geweßen . . .«¹³¹ Bei dieser etwas zweifelhaften Auskunft aber hält Luther sich nicht weiter auf, sondern kommt sofort auf das im Textzusammenhang (Gal 4, 6) Entscheidende: Wir haben den Geist des Sohnes empfangen und sind mit dem Glauben an Jesus Christus aller seiner Güter teilhaftig.¹³²

Was hält diese verschiedenartigen und teilweise sogar widersprüchlichen Aussagen so zusammen, gibt ihnen eine solche Ordnung, daß es gerechtfertigt sein kann, von einer Pneumatologie zu reden?

Es erstaunt, daß Luther, der wahrhaft subtil und dialektisch zu denken und zu argumentieren versteht,¹³³ den von ihm selbst empfundenen Widerspruch - wie eben gezeigt - nicht aufzulösen vermag. Den verschiedenen möglichen Gründen dafür braucht nicht nachgegangen zu werden; es war oben bei Punkt 2 festzustellen gewesen, daß relevante pneumatologische Aussagen nach dem Gesamtduktus der Darlegungen nur als möglich erschienen, sofern man in das Werk des Geistes einbezogen ist. Sollte das wirklich allgemein für Luthers Reden vom Heiligen

131 WA 10 I 1, 369, 14 ff.

132 Ebd, 370, 1 ff.

133 Man denke an seine Kontroverse mit Latomus, mit Erasmus, an seine Disputationen.

Geist gelten, so würde sich für das Ungenügen der zitierten Erklärung ein plausibler Grund zeigen: Etwas in der confessio Zusammengehöriges wird man zwar in seinen einzelnen Elementen rational befriedigend auflösen können; doch ist die confessio der genuine Ort, wo es zur Sprache kommt, also mehr als bloße Form, so ist damit zugleich ausgesprochen, daß eine andere sprachliche Möglichkeit der Aussage hier nicht besteht, daß also die Zusammengehörigkeit nicht in rational befriedigender Weise ausgedrückt werden kann. Und da man immer wieder bei Luther auf Stellen trifft, wo die rationale Begründung oder auch Erläuterung von Bekenntnisaussagen versucht wird und in der Regel dann zumindest den Eindruck unbefriedigender Gewaltsamkeit hinterläßt; positiv geredet: da man immer wieder bei Luther auf Bekenntnisse und eine assertorische Darlegungsweise stößt, legt es sich nahe, das auch hier, wenigstens heuristisch, anzunehmen.

Dann aber ist erst recht dort einzusetzen, wo Lutherinterpretation ohnehin stets beginnen sollte: bei dem von ihm selbst als einzig und entscheidend erklärten Artikel, also bei dem von der fides Jesu Christi. Denn dieser Artikel kann nur entfaltet werden auf der Basis des Bekenntnisses »Mein HERR«;^{133a} diese Entfaltung ist entsprechend assertorisch. Dann aber gilt das Festgestellte auch ganz unmittelbar für alle pneumatologischen Aussagen. Denn das Amt des Geistes, so ist der tragende Grund all der verschiedenen notierten Bestimmungen, ist es, - und nun kann nicht mehr allgemein, sondern muß schon bekenntnishaft formuliert werden - mich zu Jesus Christus zu bringen, im Glauben an ihn zu erhalten und zu bewahren und durch den Tod hindurch zur Vollendung in seinem Reich gelangen zu lassen. Und entsprechend nun umgekehrt: Will ich vom Glauben und von der Heiligung, von Erfahrung und Evangelium reden, so muß ich den Geist bekennen, denn ich rede mit alledem von seinem Werk.¹³⁴ Ich rede dann von seinem Werk, daß ich in Jesus Christus Gott als Gott Für Uns Menschen, als gnädigen Vater zu erkennen vermag, der in seiner Allmacht uns unverdient

133a Siehe die folgende Anm. und dazu meinen Aufsatz »Christi Recht«. EvTh 27 (1967), 461-494, dort 493 f.

134 Vgl. zu dem eben Ausgeführten WA 10 I 2, 24, 1 ff; 25, 1 ff: »Denn Euangelium ist eyne predigt von Christo . . . , das man soll glewben. Nu hab ich oft gesagt von zweyerley glawben. Der erst, ßo du wol glewbist, das Christus eyne solch man sey, wie er hie und ym gantzen Euangelio beschrieben und gepredigt, aber du glewbist nit, das er dyr eyn solch man sey, tzweyffelt dran, ob du solchs von yhm habist unnd haben werdist, unnd denkist, ya, er ist wol eyn solcher man den andern . . . , wer weyß, ob er myr auch alßo sey . . . Sihe, dißer glaube ist nichts, empfehelt auch noch schmeckt Christum nymmer mehr . . . Es ist eyn

erwählt. Ich rede dann von seinem Werk, daß ich diesen gnädigen Gott in dem Menschen Jesus als meinen Gott erfahre. Davon, daß diese Absurdität, die auch mich immer wieder wankend werden läßt, Lebensbasis ist: Sie entnimmt mich der Sorge um mein Heil und die endgültige Absicherung meiner Existenz; sie läßt mich in der Versammlung der anderen Glaubenden als Kirche auf das Wort hören, das mir dieses alles zusagt, es in dieser Zusage vernehmen und glauben und darin als wahr erfahren. Ich rede dann davon, daß ich entgegen der Anklage durch Gottes Wort und mein eigenes Gewissen aus Unglauben und Eigensucht - so läßt sich Sünde im Sinne Luthers zusammenfassen - befreit, darüber hinaus über meine Schwäche und meinem Kleinglauben getröstet bin. Ich rede dann von der Möglichkeit wie Fähigkeit, das fremde Wort der Schrift ernst zu nehmen, ernster als mich selbst, seinem Leiten zu folgen, seinen Zusagen zu vertrauen, seiner Belehrung mich zu öffnen. Dann muß die Rede davon sein, daß ich von mir aus niemals auf diesen Gedanken hätte kommen, Jesus niemals mir mein HERR hätte sein können, so anders nicht dieser Geist mich dazu gebracht hätte. Dann muß ich mich und die Welt als Fleisch erkennen, als verhaftet in Unglauben und damit verstockt und gottlos und darin einer Beurteilung meiner selbst recht geben, die ich selbst nie auch nur in Gedanken zu umspielen wagte, weil sie meine Lebensbasis zerstört. Es ist dann die Rede von der Notwendigkeit und Unausweichlichkeit, diesen einen Herrn als Gott unter allen Umständen zu bekennen und bekannt werden zu lassen. Und betroffen durch sein Wort und das Wirken des Geistes und damit im Blick fixiert auf ihn und realistisch im Blick auf mich selbst, kann ich kein Wort und Werk, das im Namen und Sinne dieses Herrn geschieht, als das meine reklamieren, sondern habe auf den zu weisen, der die Bewährung des Christenstandes mir schenkt. Dann sehe ich mich dessen überführt und davon

glawbe von Christo, und nit tzu odder ynn Christum, wilchen auch die teuffel haben sampt allen bößen menschen . . . Dißen heylößen unnd nichtigen glawben leren itzt die vordampten teuffelssynagogen . . . Sprechen, derselbige glawb sey gnug, das er Christen mache. Das ist eygentlich nit anders geleret, denn vorleucken den christlichen glawben, heyden und turcken auß den christen machen das ist der glawbe, wilcher auch alleyne der Christlich glawbe heyst, wenn du glewbist on alles wandken, Christus sey . . . auch dyr selbs, ia dyr selbs mehr denn allen andernn [sc.solcher man]. Es ligt deyne selickeyt nicht daran, das du glewbist Christus sey den frummen eyn Christus, sondern das er dyr eyn Christus und deyne sey. Diser glawb macht, das dyr Christus lieblich gefellt unnd süß ym hertzen schmeckt, da folgen nach lieb unnd gutte werck ungetzwungen. Folgen sie aber nit, so ist gewißlich dißer glawb nit da; denn wo der glawbe ist, da muß der heylig geyst bey seyn, liebe unnd gutt ynn unß wirken.«

überzeugt, daß Unglaube gegen diesen dreieinigen Gott identisch ist mit dem Stehen unter seinem Zorn und Gericht; daß das - mir von mir aus unmögliche - Vertrauen gegen diesen Gott, dessen Majestät erdrückt, allein das Werk seines Geistes in mir und durch mich ermöglicht; daß nur beim Ernstnehmen seiner Verheißung das Kommen seines Geistes zu mir Heil und nicht Gericht bedeutet. Kurz, die verschiedenen herausgestellten Strukturlinien konvergieren im Bekenntnis der fides Jesu Christi;¹³⁵ sie lassen deutlich werden, daß vom Heiligen Geist in der Tat gilt: »Dießen geyst kan man nu yn keyne buchstaben fassen, lessit sich nit schreyben mit tindten ynn steyn noch buche, wie das gesetz sich fassen lessit, sondern wirt nur ynn das hertz geschrieben, und ist ein lebendige schrift des heyligen geysts on alle mittell . . .«¹³⁶ Das besagt im Blick auf die Struktur von Luthers Pneumatologie:

1. Luthers Pneumatologie ist fundiert im Artikel von der Rechtfertigung.
2. Das heißt, sie ist fundiert im Bekenntnis zu Jesus Christus als unserem Herrn.
3. Sie ist mithin assertorisch und entzieht sich insofern einer rein lehrhaften Darstellung.
4. Sie enthält vielmehr differente und kontradiktorische Einzelelemente, die ihre einende Mitte im Christusbekenntnis haben.
5. Diese verschiedenartigen Einzelelemente sind möglich und geboten zur Sicherung des Herrenbekenntnisses nach den verschiedenen Seiten hin.
6. Dabei bilden die Aussagen der Schrift als Christuszeugnis und darin als Gesetz und Evangelium Kriterium der Ausführungen.
7. Die Ausführungen konzentrieren sich aufgrund der Fundiertheit a) im Bekenntnis b) zu Jesus Christus vornehmlich auf das *Werk* des Geistes.
8. Sätze über die *Person* des Geistes markieren ebenso wie die über die Trinität als solche den Horizont aller Aussagen und erweisen damit die Konzentration auf das Werk des Geistes als strukturbedingt.

¹³⁵ Vgl. noch WA 31 II, 26, 8 ff; 38, 214, 27 f; 39 I, 99, 26 f; 412, 5 ff; 50, 599, 26 ff; 606, 16 ff. Dieses recht disparate Material läßt unter verschiedenen Aspekten die unbedingte und unauf lösbare Zusammengehörigkeit von zweitem und drittem Artikel bestätigend deutlich werden.

¹³⁶ WA 7, 654, 9 ff. Vgl. auch WA 40 III, 10, 29 ff: »Nihil enim aeque perniciosum est, quam quod multi hodie faciunt, ut post levem cognitionem huius divinae sapientiae statim se magistros factos putent. Quia enim haec non in eo posita sunt, si quam optime de iis disserere possis, sed in usu et experientia, quam non ratio humana, sed Spiritus sanctus gubernat ac regit, profecto longe falluntur, qui in nuda cognitione acquiescunt, quae nunquam esse potest integra sine usu.« Zitiert nach Steck: AaO, 108, Anm. 175 (bei Steck steht fälschlich sapientia).

9. Denn ein stärkeres und tieferes Eingehen auf die Person des Geistes würde gleichbedeutend sein mit dem Verlassen der Situation des Bekenntnisses: des Lebens im Glauben (statt im Schauen).
10. Mit einem solchen schwärmerischen Verlassen der Bekenntnissituation wäre zugleich der Artikel von der Rechtfertigung als Bekenntnis zu Jesus Christus preisgegeben und damit die Pneumatologie in ihrem Grund verdorben. Daß dies die Struktur von Luthers Pneumatologie sei,¹³⁷ wäre freilich erst dann bewiesen, wenn sich das Gesagte als Basis einer Analyse *aller* Aussagen Luthers über den Heiligen Geist bewährte.¹³⁸ Immerhin, das hier Behauptete ist gedeckt durch eine der prägnantesten pneumatologischen Aussagen Luthers: »Sine nos esse assertores et assertionibus studere et delectari, tu (Erasmus) Scepticis tuis et Academicis fave, Donec te Christus vocaverit. Spiritus sanctus non est Scepticus, nec dubia aut opiniones in cordibus nostris scripsit, sed assertiones ipsa vita et omni experientia certiores et firmiores.«¹³⁹ - Es bleibt die Frage an uns Heutige, inwieweit wir willens und fähig sind, Luther hier zu folgen.
- 137 Zur assertorischen Struktur von Luthers Theologie vgl. auch Kantzenbach: Aspekte... Er weist mit Recht darauf hin, daß die Assertion als Form sachbedingt sei (74). Damit ist er über Pinomaa hinausgegangen. Denn es geht um mehr als »das existenziell erfaßte Gewissen« (Pinomaa: Der existenzielle Charakter..., 62); es geht um eine theologische Denkweise, nämlich um die aus der Ungesicherheit des Glaubens (Hebr 11, 1!), die darum die Aggressivität ihres Gegenstandes aufzunehmen und weiterzugeben vermag. Das, nicht jedoch »das unerhört starke Gefühl für die Realität der Gottesbeziehung«, wie Hirsch: AaO, 151, meint, ist hier entscheidend; formelhaft: Das extra nos in seiner in nobis dann auch gegen unser Wollen, Wissen und Gewissen sich als wirksam erweisenden Macht.
- 138 Immerhin aber bemerkte vor nunmehr über 40 Jahren bereits Schott: AaO, 59: »Das Ich, von dem der Theologe redet, ist immer das von Gott angeredete Ich; und der Gott, von dem die Theologie handelt, ist immer der mich anredende Gott.« Das aber muß dann in der Struktur der Theologie auch irgendwie zum Ausdruck kommen.
- 139 WA 18, 605, 30 ff. Vgl. WA 41, 265, 14 ff: »Ubi Christus creditur, praedicatur, est Sancta Ecclesia, ut cum pueris credimus Ecclesiam Christianam, quia spiritus sanctus sanctificat, quanquam caro, tamen spiritus sanctus per filium super me effudit suum spiritum sanctum et dedit pignus gratiae, ut securus vitae, et sic verbitschirt und versiegelt, ut securior quam literae.« Vgl. auch WA 40 I, 589, 8 ff: »Ideo nostra theologia est certa, quia ponit nos extra nos: non debeo niti in conscientia mea, sensuali persona, opere, sed in promissione divina, veritate, quae non potest fallere.«